



Haushalt 2020



STADT MARKDORF
HAUSHALTSSATZUNG UND
HAUSHALTSPLAN EINSCHLIESSLICH
WIRTSCHAFTSPLÄNE DER EIGENBETRIEBE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2020

INHALTSVERZEICHNIS

E c k d a t e n – für den schnellen Leser	Seite
Haushaltssatzung	Seite
Vorbericht	Seite
Gesamtergebnishaushalt	Seite
Gesamtfinanzhaushalt	Seite
- Teilhaushalt 1	Seite
- Teilhaushalt 2	Seite
- Teilhaushalt 3	Seite
- Teilhaushalt 4	Seite
- Teilhaushalt 5	Seite
- Teilhaushalt 6	Seite
- Teilhaushalt 7	Seite
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	Seite
Übersicht über voraussichtlichen Stand der Rücklagen	Seite
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	Seite
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	Seite
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	Seite
Stellenplan	Seite
Investitionsprogramm	Seite
Berechnung der voraussichtlichen Zuweisungen und Umlagen	Seite
Haushaltsquerschnitt	Seite
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte zu den Teilhaushalten	Seite
Vorläufige Eröffnungsbilanz	Seite
Wirtschaftsplan der Wasserversorgung	Seite
Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung	Seite

E c k d a t e n – für den schnellen Leser

Grundinformation:

Einwohnerzahl	14.168
Fläche des Gemeindegebietes	4.091 ha
Ergebnishaushalt	37.200.000,-- €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	36.276.660,-- €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	33.938.434,-- €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.350.000,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.239.000,-- €
Finanzierungstätigkeit	0,-- €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	211.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	0,-- €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000,-- €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00 €
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.338.226,-- €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 17.889.000,-- €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 211.000,-- €
Zahlungsmittelsaldo gesamt	- 15.761.774,-- €

Steuer-/Gebührensätze/Hebesätze:

Grundsteuer A	320 v.H.	(ab 01.01.2010)
Grundsteuer B	350 v.H.	(ab 01.01.2010)
Gewerbesteuer	350 v.H.	(ab 01.01.2005)
Hundesteuer (1. Hund)	76,-- €	(ab 01.01.2002)
Wassergebühren	1,80 €/m ³ zzgl. 7% Steuer	(ab 01.01.2020)

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Abwassergebühren	2,15 €/m ³ Schmutzwasser	(ab 01.01.2020)
	0,50 €/m ² Niederschlagswasser	(ab 01.01.2020)
Kindergartengebühren (1. Kind, Regel)	117,00 €	(ab 01.01.2020)
Vergnügungssteuer monatlich in Gaststätten je Gerät		
ohne Gewinnmöglichkeit	45,-- €	(ab 01.04.2014)
mit Gewinnmöglichkeit	20 % der Bruttokasse	(ab 01.04.2014)

Einnahmen des Ergebnishaushaltes:

Grundsteuer A	74.000,-- €
Grundsteuer B	2.180.000,-- €
Gewerbsteuer	11.000.000,-- €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.462.200,-- €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.526.832,-- €
Familienleistungsausgleich	791.690,-- €
Zuweisungen	5.418.050,-- €

Ausgaben des Ergebnishaushaltes:

Personalausgaben	10.600.000,-- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.300.160,-- €
Zinsausgaben	176.363,-- €
Gewerbsteuerumlage (35,00 v. H.)	1.100.000,-- €
Finanzausgleichsumlage an das Land (23,78 v. H.)	5.177.784,-- €
Kreisumlage (32 v. H.)	6.967.582,-- €
Deckungsreserve	178.646,-- €

Wichtige Projekte:

- Grunderwerb
- Sicherung und Erweiterung der Grundschulstandorte
- Beteiligung Sanierung Bildungszentrum und Sporthalle
- Kindergarten Markdorf Süd
- Waldkindergarten (Schutzhütte)
- Städtebauliche Erneuerung Rathausareal
- Neugestaltung Kreuzgasse
- Erschließung Möggenweiler
- Erschließung Eisenbahnstraße
- Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr
- Finanzierung Eigenbetriebe

Schuldenstand zum 31.12.2019	3.795.469,00 €
Schuldenstand Eigenbetriebe und Lanz-Stiftung zum 31.12.2019	8.811.156,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2020	3.584.230,00 €
Schuldenstand Eigenbetriebe zum 31.12.2020	13.375.614,00 €
Schuldenstand pro Einwohner 31.12.2019	890,-- €
Schuldenstand pro Einwohner 31.12.2020	1.197,-- €
Vergleichbarer Landesdurchschnitt 31.12.2018	1.155,-- €

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Haushaltssatzung der Stadt Markdorf
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.200.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	37.200.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	300.000,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	300.000,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	300.000,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.276.660,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.938.434,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.338.226,--
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.350.000,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.239.000,--
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-17.889.000,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.550.774,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,--
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	211.000,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-211.000,--
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.761.774,--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt:

Markdorf, 22. Januar 2020

Georg Riedmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.01.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Bodenseekreis am ... genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... im Rathaus Markdorf, Zimmer 15, I UG öffentlich aus.

Markdorf, den

.....

Georg Riedmann

Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

1. Vorbemerkungen

Vorbericht (§ 6 GemHVO)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Stadt. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Stadt verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
2. wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, sowie die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
3. wie sich das Eigenkapital absolut und relativ zur Bilanzsumme in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren entwickelt hat, wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 stehen,
4. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht, wie sich die inneren Darlehen voraussichtlich entwickeln und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
6. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht und
7. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

2. Gesamtwirtschaftliche Lage¹

Die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsleistung hat sich im zweiten Quartal geringfügig abgeschwächt. Das globale wirtschaftliche Umfeld mit Handelskonflikten, Brexit und geopolitischen Krisen dämpft den Welthandel und die Weltkonjunktur. Dies trifft die deutsche Industrie. Die Binnenkonjunktur zeigt sich aber robust. Die Produktion im produzierenden Gewerbe ist im Juni zurückgegangen. Im Quartalsvergleich ergeben sich für alle Bereiche Verluste. Die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe sind trotz des Zuwachses im Juni im Quartalsvergleich nochmals leicht gesunken. Stützend wirken weiterhin die steigenden Einkommen der privaten Haushalte und die fiskalpolitischen Impulse. Am Arbeitsmarkt wird die schwächere Konjunktur sichtbarer. Der Beschäftigungsaufbau erfolgt in kleineren Schritten, die Arbeitslosigkeit stagniert auf niedrigem Niveau. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft agiert weiterhin in einem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld. Ihr Bruttoinlandsprodukt (BIP) schwächte sich im zweiten Quartal preisbereinigt leicht um 0,1% ab. Nach dem soliden Wachstum im ersten Quartal erbrachte sie dennoch die zweithöchste Wirtschaftsleistung in der Historie der Bundesrepublik. Einem bei rückläufigen Exporten negativen Wachstumsbeitrag des Außenhandels stand eine weiterhin robuste binnenwirtschaftliche Nachfrage gegenüber. Unter der stotternden globalen Wirtschaft leidet weiterhin vor allem das verarbeitende Gewerbe. Während die mehr binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungsbereiche ihre Wertschöpfung weiter ausweiteten, zeigten sich bei industrienahen Dienstleistungen erste Bremsspuren. Hinzu kam nach dem milden Winterquartal eine schwache Frühjahrsbelebung beim Bau. Die heimische Energieerzeugung wurde angesichts günstigerer Energieimporte zurückgefahren. Der Ausblick bleibt vorerst gedämpft. Die Handelskonflikte haben sich zuletzt weiter verschärft und die Aussichten auf einen geordneten Brexit nicht verbessert. Vor diesem Hintergrund haben sich die Konjunkturindikatoren abgeschwächt. Der Absatz und die Auftragseingänge in der Industrie sind merklich niedriger als vor einem Jahr und das Geschäftsklima hat sich deutlich eingetrübt. Auf der anderen Seite ist die Binnenkonjunktur, wenn auch nicht gänzlich unbeeindruckt, durchaus weiterhin intakt. Beschäftigung und Löhne steigen und die Geld- und Fiskalpolitik liefert positive Impulse. Ein starker Abschwung ist daher wenig wahrscheinlich, solange nicht weitere massive Störungen von der Weltwirtschaft ausgehen. Die Weltkonjunktur bleibt angespannt und verhalten. Zwar nahmen im Mai sowohl die globale Industrieproduktion als auch der Welthandel leicht zu, gegenüber dem Vorjahr blieben die Wachstumsraten jedoch niedrig. Das Geschäftsklima der globalen Industrie folgte auch im Juli seinem seit Anfang 2018 abwärts gerichteten Trend. Dabei sank der IHS Markit PMI noch tiefer unter seine Wachstumsschwelle. Das unterkühlte ifo Weltwirtschaftsklima hat sich im dritten Quartal 2020 angesichts der Ballung globaler Risiken weiter eingetrübt. Vor diesem Hintergrund gehen die internationalen Organisationen von einer wenig dynamischen, aber gleichwohl aufwärtsgerichteten weltwirtschaftlichen Entwicklung aus. Die Flaute des Welthandels schlägt sich auch in den deutschen Ausfuhren nieder: Die Exporte von Waren und Dienstleistungen gingen im Juni saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen um 1,5% zurück. Für das zweite Quartal 2020 ergab sich ein deutliches Minus von 1,8%. Die Unternehmen gehen laut den ifo Exporterwartungen, die im Juli auf den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise gefallen sind, auch für die kommenden Monate von keinem Exportzuwachs mehr aus. Die Importe von Waren und Dienstleistungen sanken im

¹Schlaglichter der Wirtschaftspolitik - Monatsbericht September

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Juni saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen um 0,1%. Im gesamten zweiten Quartal nahmen sie gegenüber dem Vorquartal um 0,9% ab. Auch preisbereinigt sind die Exporte im dritten Quartal stärker als die Importe zurückgegangen und haben so für einen negativen Wachstumsbeitrag des Außenhandels gesorgt. Die Produktion im produzierenden Gewerbe wurde im Juni nach einer Verschnaufpause im Mai weiter zurückgenommen.

Gegenüber dem Vorquartal ergab sich im zweiten Quartal damit ein Rückgang um insgesamt 1,8%. Sowohl das Baugewerbe (-1,1%) als auch die Industrie (-1,7%) verzeichneten hierbei Einbußen. Innerhalb der Industrie waren es der Maschinenbau, die Metallherzeugung und die Kfz-Produktion, die im zweiten Quartal die gewichtigsten Rückgänge verbuchten. Die schwache Frühjahrsbelegung beim Bau war wohl mehr dem hohen Produktionsniveau im Winterquartal und weniger der Konjunktur geschuldet. Zum Rückgang der Energieerzeugung trugen verstärkte Nettoimporte bei. Die Entwicklung von Auftragseingangs- und Stimmungsindikatoren spricht gegenwärtig nicht für positive Impulse seitens der Industrie in den kommenden Monaten. Auch wenn die Auftragseingänge bei umfangreichen Großaufträgen im Juni um 2,5% gestiegen sind, ergab sich doch in der Quartalsbetrachtung ein erneuter Rückgang. Dieser fiel allerdings mit -1,0% merklich geringer aus als noch im ersten Quartal mit -4,2%. Das Geschäftsklima im verarbeitenden Gewerbe trübte sich allerdings im Juli nochmals etwas weiter ein. Die privaten Konsumausgaben sind daher eine noch wichtigere Stütze der binnenwirtschaftlichen Entwicklung. Sie dürften im zweiten Quartal allerdings etwas weniger dynamisch zugelegt haben als im konsumstarken ersten. So erhöhten sich die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz im zweiten Quartal lediglich um 0,4%, trotz eines starken Anstiegs im Juni. Auch die Neuzulassungen von Pkw bei privaten Haltergruppen fielen im zweiten Quartal nach den Nachholeffekten im ersten etwas bescheidener aus. Das Geschäftsklima im Einzelhandel ist zwar per Saldo positiv und noch deutlich günstiger als im langjährigen Durchschnitt. Es hat sich aber seit Herbst vergangenen Jahres kontinuierlich eingetrübt. Der Beschäftigungsaufbau setzte sich im Juni mit gedrosselter Dynamik fort. Der saisonbereinigte Zuwachs der Erwerbstätigkeit lag nur bei 8.000 Personen, einen geringeren Zuwachs gab es zuletzt vor drei Jahren. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies in Ursprungszahlen aber immer noch einen Anstieg um 410.000 Personen. Auch der Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um saisonbereinigt 20.000 Personen hat sich im Mai merklich abgeschwächt. Die Konjunkturabkühlung zeigt sich vor allem im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, wo der Personalbestand von April auf Mai um 12.000 Mitarbeiter zurückging. Die Arbeitslosigkeit stagnierte im Juli saisonbereinigt nahezu (+1.000 Personen) auf niedrigem Niveau, in Ursprungszahlen nahm sie mit Beginn der Sommerferien um 59.000 Personen auf knapp 2,3 Millionen zu. Bei der Unterbeschäftigung zeigte sich per Saldo ebenfalls kaum Bewegung.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

3. Örtliche Rahmenbedingungen

3.1 Informationen zur Stadtfläche

Bodenfläche insgesamt	4.091 ha	100,0 %
Markdorf	1.162 ha	
Ittendorf	1.547 ha	
Riedheim	1.382 ha	
darunter:		
Landwirtschaftsfläche	2.238 ha	54,7 %
Wald	1.241 ha	30,3 %
Unland und Gehölz	7 ha	0,2 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	573 ha	14,0 %
darunter		
Wohnbaufläche	195 ha	9,5 %
Gewerbefläche	76 ha	1,9 %
Verkehrsfläche	186 ha	4,6 %

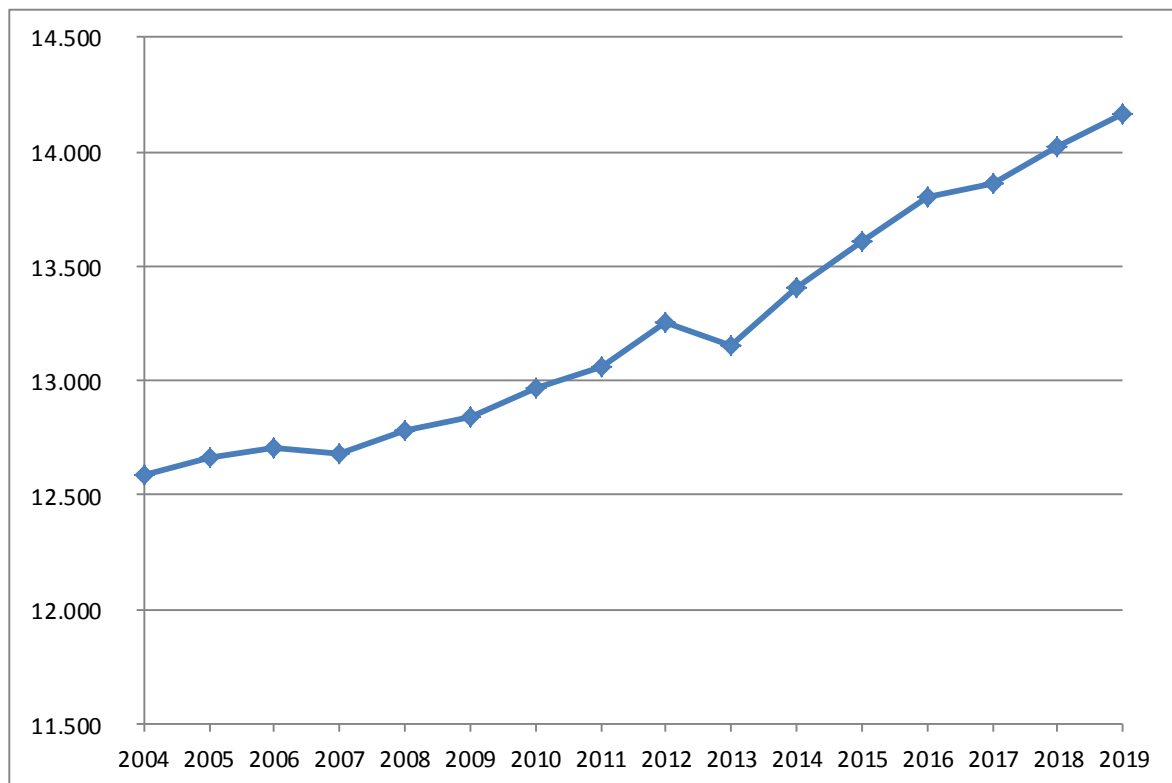
3.2 Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Einwohner
1970	6.547
1980	10.495
1990	10.903
2000	12.097
2010	12.968
2015	13.608
2016	13.806
2017	13.858
2018	14.020
2019	14.168

	2018	2019	2020
Steuerkraftmesszahl	19.044.040 €	22.239.221 €	20.519.231 €
Bedarfsmesszahl	20.710.781 €	21.868.561 €	23.198.683 €
Steuerkraftsumme	19.123.150 €	23.183.120 €	21.773.693 €
Schlüsselzahl	1.666.741 €	0,00 €	2.679.452 €
Steuerkraft je EW	1.376 €	1.585 €	1.448 €
Steuerkraftsumme je EW	1.382 €	1.652 €	1.537 €

Übersicht über die Fortschreibung der Einwohnerzahlen

Einwohnerzahl laut Fortschreibung des Statistischen Landesamts		davon			
		männlich		weiblich	
30.06.2004	12.587	6.129	48,69%	6.458	51,31%
30.06.2005	12.664	6.172	48,74%	6.492	51,26%
30.06.2006	12.710	6.161	48,47%	6.549	51,53%
30.06.2007	12.683	6.149	48,48%	6.534	51,52%
30.06.2008	12.781	6.198	48,49%	6.583	51,51%
30.06.2009	12.843	6.211	48,36%	6.632	51,64%
30.06.2010	12.968	6.239	48,11%	6.729	51,89%
30.06.2011	13.057	6.336	48,53%	6.721	51,47%
30.06.2012	13.254	6.493	48,99%	6.761	51,01%
30.06.2013	13.153	6.468	49,18%	6.685	50,82%
30.06.2014	13.405	6.611	49,32%	6.794	50,68%
30.06.2015	13.608	6.729	49,45%	6.879	50,55%
30.06.2016	13.806	6.794	49,21%	7.012	50,79%
30.06.2017	13.858	6.868	49,56%	6.990	50,44%
30.06.2018	14.020	6.942	49,51%	7.078	50,49%
30.06.2019	14.168	7.029	49,61%	7.139	50,39%



Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

4. Erläuterungen zu den Vorjahren

4.1. Das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat hat am 16. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung 2018 beschlossen.

Die Jahresrechnung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsrechnung	Planansatz	Mehr/Weniger
Verwaltungs-HH	40.573.006,56 €	39.920.397,00 €	+ 652.609,56 €
Vermögens-HH	8.609.245,07 €	6.319.380,00 €	+ 2.289.865,07 €
Gesamt	49.182.251,63 €	46.239.777,00 €	+ 2.942.474,63 €

Die Abweichung beträgt rund + 6,36 % (Vorjahr + 7,65 %).

Der Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 - 8 des Verwaltungshaushalts betrug nach

der Haushaltsplanung 16.312.394,00 €

dem Haushaltsergebnis 14.155.072,18 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber der Planung um 2.157.321,82 € vermindert und setzt sich zusammen aus:

Mehreinnahmen von 617.084,37 € und

Wenigerausgaben von 1.540.237,45 €

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.895.120,24 € ab. Geplant war eine solche in Höhe von 2.164.216,00 €. Dies sind erfreulicherweise 2.730.904,24 € mehr. Damit konnte die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (§ 22 GemHVO) in Höhe der Tilgungsleistungen mit 203.580,99 € erwirtschaftet werden.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Die Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betragen

2001	1,76 Mio. €	2007	5,53 Mio. €	2013	17,20 Mio. €
2002	0,47 Mio. €	2008	4,46 Mio. €	2014	9,56 Mio. €
2003	0,39 Mio. €	2009	./ 1,22 Mio. €	2015	1,72 Mio. €
2004	1,61 Mio. €	2010	2,05 Mio. €	2016	1,66 Mio. €
2005	2,23 Mio. €	2011	4,02 Mio. €	2017	6,93 Mio. €
2006	3,59 Mio. €	2012	1,37 Mio. €	2018	4,90 Mio. €

Ursächlich für diese Veränderung war:

	Vorjahr	lfd. Jahr
- der niedrigere Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 – 8 des Verwaltungshaushalts von	+ 2.210.002,06 €	+2.157.321,82 €
- ein höherer Nettoüberschuss aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen sowie Umlagen von	+ 121.565,02 €	+ 439.656,24 €
- ein höherer Überschuss aus der allgemeinen Finanzwirtschaft von	+ 73.108,67 €	+ 133.926,18 €

Im Wesentlichen sind folgende Positionen für diese Entwicklung ursächlich:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	73.000,00	73.849,76	+ 849,76
Grundsteuer B	2.150.000,00	2.155.823,98	+ 5.823,98
Gewerbesteuereinnahmen	12.000.000,00	11.848.246,31	- 151.753,69
Stadtanteil an d. Eink.steuer	9.864.500,00	9.747.168,79	- 117.331,21
Stadtanteil an d. Umsatzsteuer	1.519.560,00	1.496.129,63	- 23.370,37
Andere Steuern u. steuerähnl. Einn.	528.000,00	529.873,56	+ 1.873,56
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.243.000,00	2.433.843,30	+190.843,30
Ausgleichsleist. Familienleistungsausg.	732.000,00	730.925,00	- 1.075,00

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Im Jahresabschluss 2018 wurden Vorbereitungen für die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik bzw. NKHR vorgenommen. Es wurden Haushaltsreste aufgelöst. Dies führt letztlich zu einem deutlich besseren Rechnungsabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen nach der/m

Haushaltsplanung	6.319.380,00 €
Rechnungsergebnis	8.609.245,07 €

Das Volumen des Vermögenshaushalts hat sich um 2.289.865,07 € erhöht.

Bedingt durch die bessere Entwicklung im Verwaltungshaushalt konnte anstatt einer geplanten Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.164.216,00 € eine solche über 4.895.120,24 € gebucht werden. Dies sind 2.730.904,24 € mehr. Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 5.975.226,15 €. Geplant war eine Entnahme über 407.449,00 €. Damit beträgt die allgemeine Rücklage auf 31.12.2018 31.591.535,40 €.

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Einnahmen			
Zuführung vom VerwaltungsHH	2.164.216,00	4.895.120,24	+ 2.730.904,24
Entnahme allg. Rücklage	407.449,00		- 407.449,00
Rückflüsse v. Darlehen	57.100,00	57.044,69	- 55,31
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	90.000,00	90.422,16	+ 422,16
Einnahmen aus der Veräußerung v. bewegl. Sachen des Anlagever- mögens, Grundstücksveräußerungs- erlöse	2.415.100,00	2.863.931,72	+ 448.831,72
Beiträge u. ähnl. Entgelte	545.650,00	373.582,66	- 172.067,34
Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land usw.	639.865,00	329.197,60	- 310.667,40
Darlehen Umschuldung	-0-	-0-	-0-

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Ausgaben

Zuführung zum VerwaltungsHH	-0-	-0-	-0-
Zuführung an Allg. Rücklage	-0-	5.975.226,15	+ 5.975.226,15
Gewährung von Darlehen	-0-	-0-	-0-
Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	25.000,00	25.007,00	+ 7,00
Erwerb v. Grundstücken	420.000,00	- 311.560,55	- 731.560,55
Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.238.900,00	828.802,21	- 410.097,79
Baumaßnahmen	4.342.360,00	2.014.936,31	- 2.327.363,69
Tilgung von Darlehen	204.400,00	203.580,99	- 815,01
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	88.780,00	- 126.747,04	- 215.527,04
Darlehen Umschuldung	-0-	-0-	-0-

Stand der Rücklagen

Stand zum 31.12.2016	16.406.364,45 €
Zuführung lt. Rechnungsergebnis 2017	9.209.944,80 €
Stand zum 31.12.2017	25.616.309,25 €
Zuführung lt. Rechnungsergebnis 2018	5.975.226,15 €
Stand zum 31.12.2018	31.591.535,40 €
Entnahme lt. Hochrechnung 2019	-3.500.000,00 €
Stand zum 31.12.2019	28.091.535,40 €

Schuldenstand (ohne Eigenbetriebe)

Stand zum 31.12.2016	4.520.793,76 €
ordentliche Tilgung 2017	-318.513,41 €
Stand zum 31.12.2017	4.202.280,35 €
ordentliche Tilgung 2018	-203.580,99 €
Stand zum 31.12.2018	3.998.699,36 €
ordentliche Tilgung 2019	-203.230,00 €
Stand zum 31.12.2019	3.795.469,36 €

4.2. Das Haushaltsjahr 2019

Mit Beschluss vom 05.02.2019 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung den Haushaltsplan für das Jahr 2019 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen. Mit Erlass vom 26. Februar 2019 hat das Landratsamt Bodenseekreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt beziehungsweise die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Das Volumen des vorliegenden Haushaltsplanes 2019 beträgt:

Haushalt	Plan 2019	Plan 2018	Veränderung	In v.H.
Verwaltung	41.730.000,00	39.920.397,00	+ 1.809.603,00	+ 4,53 %
Vermögen	12.100.000,00	6.319.380,00	+ 5.780.620,00	+ 91,47 %
Gesamt	53.830.000,00	46.239.777,00	+ 7.590.223,00	+ 16,41 %

Der Haushaltsplan 2019 weist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 650.000,00 € aus. Im Vorjahr war eine solche in Höhe von 2.164.216,00 € geplant.

Grundsätzlich sollte die Zuführung so hoch sein, dass damit die Tilgungsverpflichtungen in Höhe von 203.700,00 € abgedeckt werden können. Diese Voraussetzung wird erfüllt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 sind Zuwächse beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 572.292,00 € zu verzeichnen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist mit einem Zuwachs von 176.980,00 € zu rechnen. Bei den Schlüsselzuweisungen mit Investitionszuschale mit 1.043.400,00 € Wenigereinnahmen. Höheren Personalausgaben mit 366.854,00 € gehen einher mit Mehrausgaben für die Gewerbesteuerumlage mit 177.200,00 €. Sowohl bei der Finanzausgleichsumlage als auch der Kreisumlage sind gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben veranschlagt. Finanzausgleichsumlage + 1.100.774,00 € und bei der Kreisumlage + 1.021.001,00 €.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind mit 13,0 Mio. € veranschlagt, gegenüber dem Vorjahr 1,00 Mio. € mehr und basieren auf dem Ergebnis 2018. Dieser Wert ist nur zu erreichen, wenn die wirtschaftliche Lage der Marktdorfer Betriebe gut bleibt.

Nach den Orientierungsdaten des Landes zum Haushaltserlass des Jahres 2019 steigen die Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich um 33.938,00 € an. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stellt der Bund zur Entlastung der Kommunen im Rahmen des

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

5 Mrd. € Entlastungspaketes auch dauerhaft eine Erhöhung des Gemeindeanteils zur Verfügung.

Das vorläufige Rechnungsergebnis stimmt mit den Planwerten in großen Teilen überein. Im Bereich der Finanzausweisungen und dem Einkommensteueranteil gab es gegenüber den Planansätzen Abweichungen nach oben. Die gesamtwirtschaftliche Eintrübung schlägt sich aber bei der Gewerbesteuer in Markdorf nieder. Der Planwert wird aller Voraussicht deutlich verfehlt. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer rd. 3 Mio. € niedriger abschließt als geplant. Dennoch zeichnet sich ab, dass knapp eine positive Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt erreicht werden kann. Im Bereich der Personalausgaben sind nur geringfügige Einsparungen zu erzielen, nachdem die Planansätze im Vergleich zu den Mittelanmeldungen deutlich gekürzt wurden. Die weiteren eigenen Steuern und Gebühren haben sich weitgehend planmäßig entwickelt. Der Vermögenshaushalt liegt deutlich hinter der Planung zurück. Die reinen Bauausgaben liegen derzeit bei rd. 3,1 Mio. € auf einem im Verhältnis zur Planung bescheidenen Niveau, allerdings im langjährigen Mittel. Insgesamt hat dies zur Folge, dass voraussichtlich eine positive Zuführungsrate erwirtschaftet werden kann und die geplante Rücklagenentnahme nur mit einem geringeren Betrag (derzeit ca. 3,5 Mio. €) in Anspruch genommen werden muss. Damit werden auch die Finanzhaushalte zur Finanzierung der erheblichen Investitionen der Jahre 2020 ff. deutlich entlastet.

	Ansatz	Prognose	Differenz
Grundsteuer B	2.150.000 €	2.200.000 €	50.000 €
Gewerbesteuer	13.000.000 €	10.200.000 €	-2.800.000 €
Einkommensteueranteil	10.436.792 €	10.770.046 €	333.254 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pacht	1.466.000 €	1.619.000 €	153.000 €
Gewerbesteuerumlage	-2.525.800 €	-1.990.457 €	535.343 €
Personalaufwand	-10.169.320 €	-10.050.641 €	118.679 €
Unterhaltungsaufwand	-1.895.500 €	-1.300.000 €	595.500 €
Verschlechterung			-1.014.224 €

5. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

5.1 Allgemeines

Zum 1. Januar 2020 wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Stadt Markdorf erstmals umgesetzt. Grundlage hierfür ist das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindegemeinschaftsverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

5.2 Doppelte Buchführung – der neue Rechnungsstil (Doppik)

Die kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung), Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und – indirekt – Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient.

Rechnungsgrößen sind künftig Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Erträge und Aufwendungen stellen das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung dar. Einzahlungen und Auszahlungen zeigen den Liquiditätszuwachs bzw. den Liquiditätsabfluss in der Finanzrechnung. In der Kameralistik wurde mit den Größen „Einnahmen“ und „Ausgaben“ gearbeitet.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird die Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.

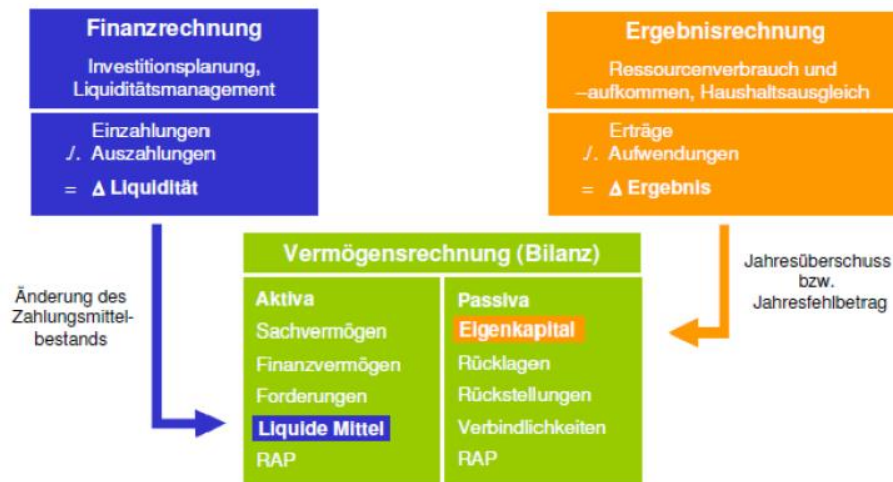
Vergleich kameraler und doppischer Haushalt:

Kameralistik	NKHR
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg (Produktbereiche, -gruppen, Produkte)
Gruppierungsplan	Kontenplan Baden-Württemberg
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit der Komponente lfd. Verwaltungstätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung
Jahresrechnung mit I. Kassenmäßigem Abschluss II. Haushaltsrechnung III. Vermögensübersicht IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht V. Rechenschaftsbericht	Jahresabschluss mit I. Ergebnisrechnung II. Finanzrechnung III. Vermögensrechnung (Bilanz) IV. Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) V. Rechenschaftsbericht VI. Anhang VII. Übersichten über Rücklagen, Rückstellungen und Schulden
Rechnungsgröße: Einnahmen und Ausgaben	Rechnungsgröße: I. Erträge und Aufwendungen II. Einzahlungen und Auszahlungen
Haushaltsausgleich im Gesamthaushaltsplan durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträge
Allgemeine Rücklage	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen als Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzen)
Sonderrücklagen	Rückstellungen

5.3 Das Drei-Komponenten-System

Grundelement des NKHR stellt das Drei-Komponenten-System dar. Die drei Komponenten sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die Komponenten der kommunalen Doppik



Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltung und ähnelt einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den zahlungswirksamen Vorgängen werden vor allem folgende zahlungsunwirksamen Vorgänge dargestellt:

- Abschreibungen

Investitionen werden über die Nutzungsdauer mit einem jährlich gleichbleibenden, anteiligen Betrag abgeschrieben (lineare Abschreibung) und gehen damit als Aufwand in den Ergebnishaushalt ein.

Im Gegensatz zur Kameralistik sind die Abschreibungen für alle Anlagegüter darzustellen (bisher nur für die kostenrechnenden Einrichtungen) und müssen zudem im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden (bisher erfolgte eine Neutralisierung der Abschreibung im Unterabschnitt 9100).

- Auflösungen

Empfangene Zuschüsse oder Beiträge werden ebenfalls mit einem jährlich gleichbleibenden, anteiligen Betrag aufgelöst (lineare Abschreibung) und gehen damit als Ertrag in den Ergebnishaushalt ein.

- Rückstellungen

Bedingen Ereignisse des laufenden Jahres in der Zukunft anfallende Zahlungen, die jedoch noch nicht exakt in Höhe oder Fälligkeit bestimmbar sind, müssen bzw. können hierfür Rückstellungen gebildet werden.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Die Rückstellung belastet als Aufwand das laufende Jahr und wird auf der Passivseite in der Bilanz dargestellt. Sobald die Zahlungsverpflichtung eintritt oder entfällt, ist die Rückstellung ergebniswirksam aufzulösen und entlastet als Ertrag den Ergebnishaushalt.

- Interne Leistungsverrechnung

Leistungen, die eine Kostenstelle für ein bestimmtes Produkt (oder Kostenstelle) erbringt, werden intern verrechnet. D. h. als Aufwand bei der leistungsempfangenden Stelle erfasst und als Ertrag bei der leistungserbringenden Stelle dargestellt. Typisches Beispiel hierfür sind Bauhofleistungen (z. B. für den Straßenunterhalt, Festauf- und -abbau etc.).

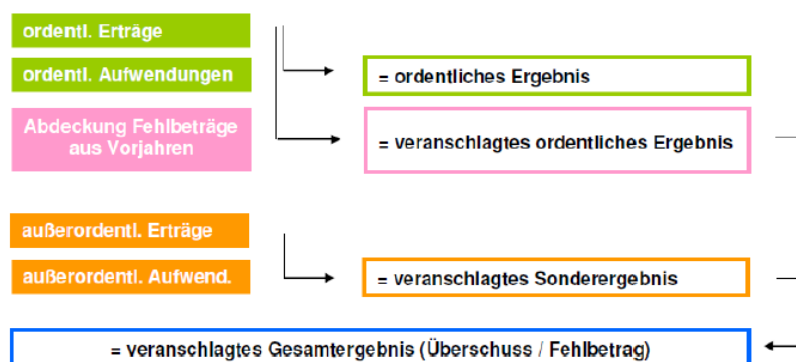
- Kalkulatorische Verzinsung

Die Eigenkapitalverzinsung (als Ausgleich dafür, dass das Eigenkapital bei einer Geldanlage eine Verzinsung erfahren würde, sog. Opportunitätskosten) wird ebenfalls bei der jeweiligen Kostenstelle im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung verbucht, aber dann als Erlös bei Produkt 61.20 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft) „eliminiert“.

Im Vergleich zum kameralen Kassenwirksamkeitsprinzip, wird der Aufwand grundsätzlich in das Jahr gebucht, in dem die Leistung erbracht worden ist, und nicht in dem Jahr dargestellt, in dem die Rechnung fällig war.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und sie gibt Auskunft, woraus das Ressourcenaufkommen generiert wird bzw. wodurch der Ressourcenverbrauch entsteht. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung mehrt bzw. mindert das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Der Ergebnishaushalt ähnelt dem kameralen Verwaltungshaushalt mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Abschreibungen in der Doppik voll ergebniswirksam sind. Im kameralen Rechnungssystem beeinflussen die Abschreibungen das Ergebnis nicht.

Der Ergebnishaushalt - § 2 GemHVO

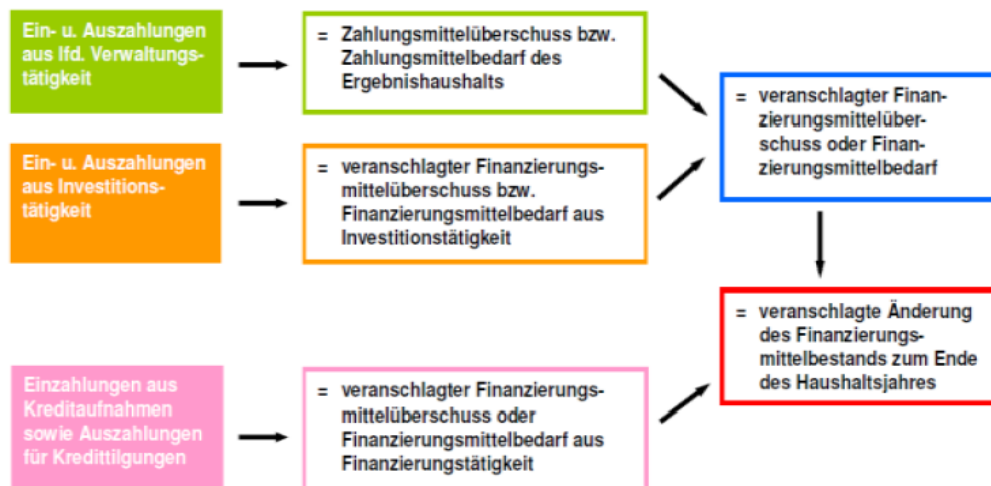


Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen (cash) des Haushaltsjahres und gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln auf, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht/reduziert. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Kredite). Mit den letzten beiden Positionen übernimmt die Finanzrechnung die Funktion des Vermögenshaushalts und dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (durchlaufende Gelder).

Der Finanzhaushalt ist hingegen **nicht** auszugleichen. Jedoch muss gewährleistet sein, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) gewährleistet ist. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten.

Der Finanzhaushalt - § 3 GemHVO



Die **Bilanz** beinhaltet die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Auf der Aktivseite wird das Vermögen ausgewiesen, wobei die Passivseite Auskunft darüber gibt, wie das Vermögen finanziert wurde – aus Basiskapital bzw. Eigenkapital oder Fremdkapital.

Hier wird also das Vermögen der Stadt (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge etc.) auf der Aktivseite dargestellt, die Finanzierung des Vermögens mit Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wird auf der Passivseite veranschlagt.

Der Abschluss des Ergebnishaushalts fließt in die Änderung des Eigenkapitals ein. Der Abschluss des Finanzhaushalts findet sich im Kassen- bzw. Bankbestand wieder.

5.4 Aufbau des doppischen Haushaltsplans – Bestandteile und Anlagen

Mit der Umsetzung des NKHR verändert sich der Aufbau des Haushaltsplans. Im Vordergrund stehen künftig die Leistungen in Form von Produkten, die die Stadt zur Aufgabenerfüllung erbringt. Der Haushaltsplan ist damit produktorientiert gegliedert, was im Wesentlichen den bisherigen Unterabschnitten der Kameralistik entspricht. Aus dem alten Unterabschnitt 7710 (Bauhof) wird nun beispielsweise das Produktsachkonto 11250000 (Baubetriebshof).

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Darüber hinaus wird der Gesamthaushalt mit einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt dargestellt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind, was die bisherige kamerale Systematik mit Einzelplänen ablöst. Gesetzlich sind mindestens zwei Teilhaushalte zu bilden, wobei einer die allgemeine Finanzwirtschaft abzubilden hat.

Der Haushaltsplan der Stadt ist in sieben Teilhaushalte (THH) gegliedert:

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt	3	Schulen
Teilhaushalt	4	Sport, Kultur, Soziales und Kinderbetreuungseinrichtungen
Teilhaushalt	5	Bauen und Umwelt
Teilhaushalt	6	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt	7	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte enthalten jeweils einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Hier werden auch die den THH betreffenden Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten (kalk. Afa/kalk. Zins) dargestellt. In den Teilhaushalten werden die sich darin befindenden Produktgruppen, ebenfalls mit einem Teilergebnishaushalt und der Investitionsplanung, dargestellt. Zudem stehen auf der Ebene der Produktgruppen Informationen zu den verantwortlichen Ämtern, Kurzbeschreibungen und die angesteuerten Produkte zur Verfügung.

Die Abgrenzung ist im Detail noch nicht trennscharf vorgenommen. So müssen beispielsweise aus den jeweiligen Ämtern die sowohl Steuerung als auch operative Aufgaben wahrnehmen (Hauptamt, Kämmerei und Stadtbauamt) in künftigen Jahren noch in diese aufgeschlüsselt werden.

5.5 Aufstellung der Teilhaushalte mit Produktbereichen und Produktgruppen

Darstellung der Hierarchie:

- Teilhaushalt (THH)
- Produktbereich
- Produktgruppe
- Kostenstelle

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

5.6 NKHR Übersetzer

Gliederung	Unterabschnitt	Kostenstelle	THH	Produkt	Produktbezeichnung
0000	Gemeindeorgane	111000	1	11100000	Steuerung
0200	Hauptverwaltung	112100	1	11210000	Personalwesen
		112100	1	11110000	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
	Rathaus	112404	1	11240300	Gebäudemanagement
0240	Öffentlichkeitsarbeit	113000	1	11300000	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
0250	Ortsverwaltungen	111001	1	11100000	Steuerung
0300	Finanzverwaltung	112200	1	11220000	Finanzverwaltung, Kasse
	Grundstücksmanagement	113300	1	11330000	Grundstücksmanagement
0310	Stadtkasse	112201	1	11220000	Finanzverwaltung, Kasse
0350	Liegenschaftsverwaltung / Allg. Grundvermögen	112401	1	11240300	Gebäudemanagement
0500	Standesamt	122300	2	12230000	Personenstandswesen
0510	Statistik	121000	2	12100000	Statistik
0520	Wahlen	121001	2	12100300	Wahlen
0600	Gesamtverwaltung	112600	1	11260000	Zentrale Dienstleistungen
			1	11140000	Zentrale Funktionen

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

0610	Auszubildende	112101	1	11210300	Ausbildung
0630	Datenverarbeitung	112000	1	11200000	Organisation und EDV
1110	Ordnungsamt	122000	2	12200000	Ordnungswesen
	Gemeindevollzugsdienst	122100	2	12210300	Überwachung des ruhenden Verkehrs
1130	Verkehrsübungsplatz	424106	4	42410300	Sondersportanlagen
1170	Grundbucheinsichtsstelle	122400	2	12240000	Kommunales Grundbuchwesen
1310	Freiw. Feuerwehr Markdorf	126001	2	12600000	Brandschutz
	Abt. Ittendorf	126002	2	12600000	Brandschutz
	Abt. Riedheim	126003	2	12600000	Brandschutz
2110	Grundschule Markdorf	211010	3	21100100	Grundschulen
2111	Grundschule Leimbach	211020	3	21100100	Grundschulen
2112	Grundschule Markdorf-Süd	211030	3	21100100	Grundschulen
2130	Bildungszentrum Markdorf	215010	3	21500300	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
2180	Grundschulförderklassen	211030	3	21100100	Grundschulen
2900	Schülerbeförderung	214010	3	21400100	Schülerbeförderung
2910	Grundschülerbetreuung Markdorf	211012	3	21100100	Grundschulen
2911	Ganztagesbetreuung	211011	3	21100100	Grundschulen

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

	JGS				
2915	Grundschülerbetreu- ung Leimbach	211021	3	21100100	Grundschulen
2950	Schülerversicherung	215000	3	21500000	Sonstige schulische Auf- gaben und Einrichtun- gen
3000	Sonstige Kulturpflege	281000	4	28100000	Sonstige Kulturpflege
3210	Stadtarchiv	252101	4	25210000	Archiv
3211	Kunstgegenstände	252001	4	25200100	Pflege des Museumsguts
3212	Galerie Ulrichstraße	281001	4	28100000	Sonstige Kulturpflege
3310	Kulturamt	261000	4	26100000	Theater
3320	Musikpflege	262000	4	26200400	Förderung der Musik
3400	Heimat- u. Kultur- pflege	281002	4	28100000	Sonstige Kulturpflege
3500	Volkshochschulen	271000	4	27100000	Volkshochschulen
3520	Öffentliche Bücherei- en/Bibliothek	272000	4	27200000	Bibliotheken
3600	Naturschutz und Landschaftspflege	554000	5	55400000	Naturschutz u. Land- schaftspflege
3650	Denkmalschutz- und Pflege	523000	5	52300000	Denkmalschutz und Denkmalpflege
3700	Kirchen	291000	4	29100000	Förderung von Kirchen- gemeinden und sonsti- gen Religionsgemein- schaften

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

4000	Allgemeine Sozialverwaltung u. Behindertenbeauftragter	318000	4	31800000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
4100	Allgemeine Sozialhilfe	318002	4	31800000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	Altenveranstaltungen und Altersjubilare	318001	4	31800000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
4320	Soziale Einrichtungen für Ältere, pflegebedürftige	314001	4	31400200	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen
4350	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	314003	4	31400500	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
4360	Unterbringung von Asylbewerbern	314004	4	31400700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge / Asyl (Anschlussunterbringung)
	Unterbringung von Asylbewerbern	314004	4	31801000	Integrationslastenausgleich
4390	Mehrgenerationenhaus	314002	4	31400900	Andere soziale Einrichtungen
4600	Einrichtungen der Jugendarbeit, -pfleger, -café	362000	4	36200400	Einrichtungen der Jugendarbeit
4601	Jugendraum Tennis-halle / Trendsportanlage	362001	4	36200400	Einrichtungen der Jugendarbeit
4640	Kindergarten St. Elisabeth	365000	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und -pflege (0-6 Jahre)

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

4641	Kindergarten Pestalozzi	365001	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4642	Kindergarten St. Josef	365002	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4643	Kindergarten St. Martin	365003	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4644	Kindergarten Altes Schulhaus	365004	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4645	Kindergarten Hepbach	365005	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4646	Kindergarten Markdorf-Süd	365006	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4647	Kleinkindbetreuung St. Martin	365023	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4648	Kindergartenförderung	365090	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4649	Kleinkindbetreuung Pestalozzi	365021	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und –pflege (0-6 Jahre)
4650	Kindergärten Ferienbetreuung	365091	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

					und -pflege (0-6 Jahre)
4651	Kleinkindbetreuung Altes Schulhaus	365024	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und -pflege (0-6 Jahre)
4652	Kleinkindbetreuung Hepbach	365025	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und -pflege (0-6 Jahre)
4653	Kleinkindbetreuung St. Josef	365022	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und -pflege (0-6 Jahre)
4654	Kleinkindbetreuung Standort Leimbach	365028	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und -pflege (0-6 Jahre)
4655	Waldkindergarten	365007	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und -pflege (0-6 Jahre)
	Kleinkindbetreuung Markdorf-Süd	365026	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und -pflege (0-6 Jahre)
4680	Hilfen für junge Men- schen und ihre Fami- lien	363000	4	36300600	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
4700	Kath. Kindergarten St. Nikolaus	365009	4	36500101	Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen und -pflege (0-6 Jahre)
4980	Allgemeine Wohlfahrt	316000	4	31600000	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege
5100	Maßnahmen der Ge-	414000	2	12700000	Rettungsdienst

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

	sundheitspflege				
5470	Maßnahmen der Gesundheitspflege	414000	4	41400000	Maßnahmen der Gesundheitspflege
5500	Förderung des Sports	421000	4	42100000	Förderung des Sports
5600	Sportplätze	424100	4	42410200	Freisportanlagen
	Sportplatz Markdorf	424103	4	42410200	Freisportanlagen
	Sportplatz Ittendorf	424104	4	42410200	Freisportanlagen
5610	MZH Leimbach	424101	4	42410100	Gedeckte Sportflächen bis 27 x 45 m
5615	Sporthalle LBZ – außerschulisch-	424102	4	42410100	Gedeckte Sportflächen bis 27 x 45 m
5800	Stadtgärtnerei	112500	1	11250000	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
	div. Fahrzeuge	1125xx	1	11250000	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
5810	Kinderspielplätze	551001	5	55100200	Freizeitanlagen und Spielflächen
5820	Parkanlagen	551002	5	55100100	Grün- und Parkanlagen
5830	Brunnen	541001	5	54100000	Gemeindestraßen
5900	Ruhebänke	551003	5	55100100	Grün- und Parkanlagen
6000	Hochbau	112400	1	11240000	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	Stadtentwicklung, städtebaul. Planung	511000	5	51100000	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung
	Tiefbau	541003	5	54100000	Gemeindestraßen

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

	Bauordnung (Einvernehmenserklärung)	511000	5	51100000	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Bauordnung
6100	Orts- und Regionalplanung	511001	5	51100000	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung
6120	Vermessung	511100	5	51110400	Liegenschaftsvermessung
6125	Vermessung/Gutachterausschuss	511100	5	51100400	Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung
6130	Bauordnungsamt	521001	5	52100000	Bauordnung
6140	Grundstücksmanagement	113300	1	11330000	Grundstücksmanagement
6150	Sanierungs-/Entwicklungsmaßnahmen n. d. Baugesetzbuch	511002	5	51100900	Stadtentwicklung und städtebauliche Planung
6160	Gemeindestraßen	541000	5	54100000	Gemeindestraßen
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	522000	5	52200000	Wohnungsbauförderung und -versorgung
6300	Gemeindestraßen	541000	5	54100000	Gemeindestraßen
6700	Straßenbeleuchtung	541002	5	54100200	Straßenbeleuchtung
6750	Straßenreinigung	545000	5	54500100	Straßenreinigung
	Winterdienst	545001	5	54500200	Winterdienst
6800	Parkhaus Poststraße	546001	5	54600100	Bereitstellung u. Betrieb v. Parkhäuser

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

					sern/Tiefgaragen
6810	Tiefgarage Bischof- schloss	546002	5	54600100	Bereitstellung u. Betrieb v. Parkhäu- sern/Tiefgaragen
6815	Tiefgarage West III	546003	5	54600100	Bereitstellung u. Betrieb v. Parkhäu- sern/Tiefgaragen
6820	Parkplätze Bahnhof (P+R)	546004	5	54600200	Bereitstellung u. Betrieb v. Parkplätzen
	Parkplätze Bahnhof (westlich)	546005	5	54600200	Bereitstellung u. Betrieb v. Parkplätzen
6825	Sonstige Parkplätze	546000	5	54600200	Bereitstellung u. Betrieb v. Parkplätzen
6900	Wasserläufe – Wasserbau-	552000	5	55200000	Gewässer- schutz/Öffentliche Ge- wässer/Wasserbauliche Anlagen
6910	Kleininleiterabgabe	552001	5	55200000	Kleininleiterabgabe
7000	Abwasserbeseitigung	538000	5	53800000	Abwasserbeseitigung
7001	Abwasserbeseitigung (ShV)	538000	5	53800000	Abwasserbeseitigung
7250	DSD Wertstoffhof	537001	5	53700000	Abfallwirtschaft
7300	Märkte	573004	6	57300000	Allgemeine Einrichtun- gen und Unternehmen
7500	Friedhof Markdorf	553000	5	55300000	Friedhofs- und Bestat- tungswesen
	Friedhof Ittendorf	553002	5	55300000	Friedhofs- und Bestat-

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

	Friedhof Bergheim	553003	5	55300000	tungswesen Friedhofs- und Bestattungswesen
	Friedhof Hepbach	553004	5	55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen
7510	Leichenhalle Markdorf	553001	5	55300500	Leichen- und Trauerhallen
7630	Anschlagswesen	573005	6	57300000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
7650	Öffentliche Bedürfnisanstalten	549000	5	54900000	Öffentliche Toilettenanlagen
7670	Stadthalle Markdorf	573001	6	57300800	Festhallen und Festplätze
7675	Bürgerhaus Ittendorf	573002	6	57300800	Festhallen und Festplätze
7690	Vereinsheim Hepbach	573003	6	57300000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
7710	Bauhof	112501	1	11250000	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
	div. Fahrzeuge	1125xx	1	11250000	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
7800	Landwirtschaft	555100	5	55510000	Landwirtschaft
7811	Feldwege				
7820	Zuchttierhaltung	555100	5	55510000	Landwirtschaft
7900	Fremdenverkehr	575000	6	57500000	Tourismus
7910	Sonstige Förderung von Wirtschaft und	571000	6	57100000	Wirtschaftsförderung

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

	Verkehr				
	Telekommunikationseinrichtungen	536000	5	53600000	Telekommunikationseinrichtungen
7915	Standortmarketing	571001	6	57100000	Wirtschaftsförderung
7970	Förderung des ÖPNV	547000	5	54700000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
8100	Elektrizitätsversorgung	531000	5	53100000	Elektrizitätsversorgung
8130	Gasversorgung	532000	5	53200000	Gasversorgung
8150	Wasserversorgung	533000	5	53300000	Wasserversorgung
8160	Fernwärmeversorgung	534000	5	53400000	Fernwärmeversorgung
8200	Verkehrsunternehmen	548000	5	54800000	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
8550	Gemeindewald	555000	5	55500000	Forstwirtschaft
8800	Allgemeines Grundvermögen	112401	1	11240300	Gebäudemanagement
	Grundstücksmanagement	113300	1	11330000	Grundstücksmanagement
	div. Gebäude	1124xx	1	11240300	Gebäudemanagement
8801	Emil- u. Maria-Lanz-Stiftung	112480	1	11248000	Gebäudemanagement EML-Stiftung
	div. Gebäude	1124xx	1	11248000	Gebäudemanagement EML-Stiftung
8805	Vereinshaus Marktstraße – „Dosch-Haus“	112408	1	11240300	Gebäudemanagement

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

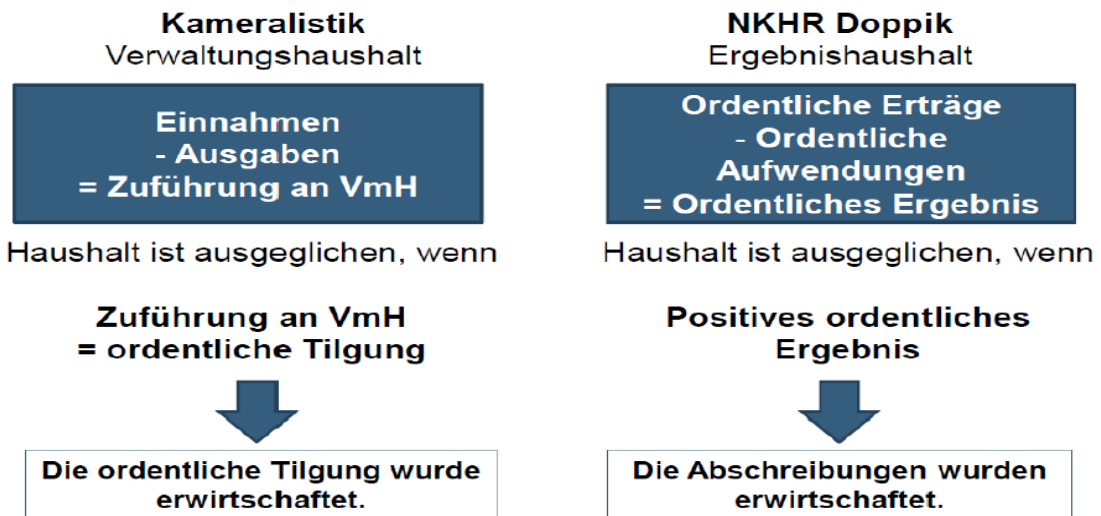
8806	Bischofschloss	112405	1	11240300	Gebäudemanagement
8810	Eigener Wohnungsbau -Kleine Steige-	112407	1	11240300	Gebäudemanagement
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen		7	611000	Steuern, Allg. Zuwendungen
9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		7	612000	sonst. Allg. Finanzwirtschaft
	Abwicklung der Vorjahre		7	613000	Abwicklung der Vorjahre

5.7 Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich. Dabei wird der Augenmerk wieder auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt (= Summe aller THH) zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch (= konsumtiver und investiver Aufwand) des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen einbezogen, um künftige Generationen nicht durch einen nicht gedeckten Ressourcenverbrauch zu belasten.

Relevant für den Haushaltsausgleich waren bisher die Einnahmen und Ausgaben. Künftig sind es Erträge und Aufwendungen.





Der **Haushaltsausgleich** erfolgt nach § 80 (2) S. 2 GemO und § 24 GemHVO wie folgt:

1. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (**ordentliches Ergebnis**) soll unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Sollte der Ausgleich – trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten – nicht erreicht werden, erfolgt der Haushaltsausgleich in weiteren Schritten:

2. Verwendung von Mitteln der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

anstelle dieser Ausgleichsmöglichkeit kann eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (**globaler Minderaufwand**).

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch dadurch nicht erreichbar, werden

3. Überschüsse des **Sonderergebnisses** und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet.

Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch dadurch nicht erreichbar ist, kann

4. ein verbleibender **Haushaltsfehlbetrag** im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.
5. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist **mit dem Basiskapital zu verrechnen**.

5.8 Interne Leistungsverrechnung

Nach § 16 Abs. 5 GemHVO sind interne Leistungen in den Teilhaushalten (THH) zu verrechnen. Die Verrechnungen werden in den Teilergebnishaushalten im kalkulatorischen Ergebnis ausgewiesen. Im Gesamtergebnishaushalt saldieren sich diese Verrechnungen, werden nicht angedruckt und erhöhen das Haushaltsvolumen nicht.

In Markdorf werden bereits seit vielen Jahren die Kosten des Bauhofs nach tagesgenauen Aufschrieben inkl. aller Personal- und Sachkosten auf die Produkte und Eigenbetriebe verteilt. Im Bereich der Kernverwaltung sollen künftig die Mitarbeiter Zeitaufschriebe im Zeiterfassungssystem nach steuerlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften führen. Dort erreichen wir eine flächendeckende Verrechnung der Steuerungs- und Verwaltungskosten.

Nach den Richtlinien sind die sogenannten Steuerungsleistungen zu verrechnen. Die Steuerungskosten bildet der THH 1 ab. Hierzu zählen die Kosten des Stadtrats und der Ausschüsse, des Bürgermeisters sowie die Kosten der Steuerungsunterstützung.

5.9 Ausblicke über die Entwicklung des NKHR

Im Haushaltsjahr 2020 wird die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2020 erstellt. In den folgenden Jahren soll das NKHR weiter verankert werden. Dafür sollten durch den Stadtrat strategische Ziele definiert und durch die Verwaltung zu operativ messbaren Zielen umgesetzt werden. Daraus ergeben sich weiterhin Schlüsselprodukte, Ziele und Kennzahlen.

6. Das Haushaltsjahr 2020

6.1 Grundlage der Haushaltsplanung

Grundlage der Planung der Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des FAG ist grundsätzlich der Haushaltserlass des Ministeriums für Finanzen und Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für das Jahr 2020 wurde der Haushaltserlass am 17.10.2019 veröffentlicht.

Nach § 80 GemO i. V. m. § 24 GemHVO ist der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Diese gesetzliche Vorgabe erfüllt der Haushaltsplan 2020. Der Ergebnishaushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Dieser Betrag ist jedoch nicht mit den bisherigen Ergebnissen des Verwaltungshaushalts vergleichbar. Um dieses Ergebnis mit einem kameralem Haushaltsplan zu vergleichen, sind folgende Vorgänge zu berücksichtigen:

- Ergebnis laut Ergebnishaushalt	0,-- €
- Abzüglich aufgelöste Investitionszuwendungen	-923.340,-- €
- Abzüglich Auflösung Rückstellungen	0,-- €
- Zuzüglich Abschreibungen	3.082.920,-- €
- Somit vergleichbarer kameraler Überschuss	2.159.580,-- €

Damit würde sich bei kameraler Aufstellung das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1.509.580,00 € verbessern. Der Gesamtergebnishaushalt weist nach, dass während des Haushaltsjahres mit den jetzigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die gesetzliche Vorgabe erfüllt ist.

Im laufenden Planjahr 2020 ist mit einem hohen Überschuss im Produktbereich 6110 (Steuern, allg. Zuweisungen) zu rechnen. Mit diesem Überschuss gelingt es der Stadt Markdorf den Ergebnishaushalt im Planjahr 2020 auszugleichen. In der Finanzplanung gelingt dies jedoch nicht.

Der Haushaltserlass und die Steuerschätzung vom Oktober 2020 gehen 2020 von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Diese, und die höher festgesetzten Pro-Kopf-Beträge, ergeben voraussichtlich verhältnismäßig hohe Einnahmen bei den Einkommensteueranteilen (10.462.200 €) und bei den Leistungen aus Zuweisungen (5.418.050 €).

Auch für die Mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 sieht die Planung eine gleichbleibende Entwicklung. Auf der Ausgabenseite wachsen die Aufwendungen jedoch stärker an als die Erträge steigen. Diese Entwicklung ist aufzuhalten und entsprechend gegen zu steuern.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf
6.2 Gesamtergebnishaushalt

STADT MARKDORF		Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung					
Stadt Markdorf							
Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben			26.554.722	25.964.143	26.138.321	26.289.314
	Grundsteuer A			74.000	75.000	75.000	75.000
	Grundsteuer B			2.180.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	Gewerbesteuer			11.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			10.462.200	10.776.066	10.880.688	10.985.310
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			1.526.832	1.572.637	1.618.442	1.648.979
	Vergütungssteuer			480.000	480.000	480.000	480.000
	Hundesteuer			40.000	45.000	45.000	45.000
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich			791.690	815.440	839.191	855.025
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			5.418.050	5.617.520	6.030.097	6.631.861
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			923.340	1.005.540	1.042.040	1.143.940
4	+ Sonstige Transfererträge						
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen			1.561.000	1.644.500	1.699.900	1.755.100
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			1.284.350	1.322.200	1.361.000	1.398.700
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			775.854	799.600	822.100	845.800
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge			58.250	54.300	50.300	46.300
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
10	+ Sonstige ordentliche Erträge			624.434	642.197	706.242	688.985
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)			37.200.000	37.050.000	37.850.000	38.800.000
12	- Personalaufwendungen			-10.600.000	-11.150.000	-11.500.000	-11.800.000
13	- Versorgungsaufwendungen						
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-5.300.160	-5.551.200	-5.712.300	-5.782.200
15	- Abschreibungen			-3.082.920	-3.585.920	-3.812.670	-4.271.920
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-176.363	-169.216	-155.316	-219.747
17	- Transferaufwendungen			-14.738.261	-14.298.139	-15.433.603	-15.782.343
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			-62.700	-64.600	-66.400	-68.400
	Zuweisungen an Zweckverbände			-2.000	-2.100	-2.100	-2.200
	Zuschüsse an private Unternehmen			-2.000	-2.100	-2.100	-2.200
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)			-44.260	-45.500	-46.900	-48.200
	Gewerbesteuerumlage			-1.100.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
	FAG-Umlage (Land)			-5.177.784	-4.925.425	-5.395.172	-5.506.490
	Kreisumlage (Gemeinde/Gemeindeverbände)			-6.967.582	-6.835.114	-7.505.931	-7.699.753
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			-3.302.296	-3.345.525	-3.422.011	-3.503.190
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)			-37.200.000	-38.100.000	-40.035.900	-41.359.400
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)				-1.050.000	-2.185.900	-2.559.400
21	+ Außerordentliche Erträge			300.000	200.000	300.000	320.000
22	- Außerordentliche Aufwendungen						
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)			300.000	200.000	300.000	320.000
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)			300.000	-850.000	-1.885.900	-2.239.400

Der Ergebnishaushalt 2020 weist ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 0,-- € auf, was bedeutet, dass sämtliche übrigen geplanten Aufwendungen erwirtschaftet werden können. Somit ist für 2020 das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis plus Abschreibungen abzüglich Sonderposten aus aufgelösten Zuweisungen und nicht finanzplanungsrelevanten Konten (z. B. Auflösung von Bestattungsgebühren).


Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Die **Nettoabschreibung i. H. v. 2.159.580 €** (Abschreibungen i. H. v. 3.082.920 € abzgl. Auflösungen i. H. v. 923.340 €) waren kameral bei der Genehmigung des Haushaltes außen vor. Sie stellen den jährlichen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen der Stadt dar.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

6.3 Die wichtigsten Hauptertragsarten 2020

6.3.1 Steuern und Entgelte

 Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung Kostenstelle 611000 Steuern, Allg. Zuwendungen Stadt Markdorf								
Nr.	Sachtko./Gliederungscode	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	010	+ Steuern und ähnliche Abgaben			26.554.722	25.964.148	26.138.321	26.289.314
	3011000	Grundsteuer A			74.000	75.000	75.000	75.000
	3012000	Grundsteuer B			2.180.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	3013000	Gewerbesteuer			11.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			10.462.200	10.775.066	10.880.688	10.965.310
	3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			1.526.832	1.572.637	1.618.442	1.648.979
	3031000	Vergütungsteuer			480.000	480.000	480.000	480.000
	3032000	Hundsteuer			40.000	45.000	45.000	45.000
	3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich			791.690	815.440	839.191	855.025
2	020	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen			3.125.200	3.255.920	3.529.697	4.062.461
	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land			1.875.616	1.988.696	2.244.833	2.729.045
	3111100	Investitionszuschüsse			1.249.584	1.267.224	1.284.864	1.333.416
3	025	+ Aufträge als Investitionszuwendungen und -beiträge						
4	030	+ Sonstige Transfererträge						
5	040	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen						
6	050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			12.000	12.000	12.000	12.000
	3411102	Jagdpatenten			12.000	12.000	12.000	12.000
7	060	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen						
8	070	+ Zinsen und ähnliche Erträge						
9	080	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung						
10	090	+ Sonstige ordentliche Erträge						
11	100	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)			29.691.922	29.232.063	29.680.018	30.363.775
12	110	- Personalaufwendungen						
13	120	- Versorgungsaufwendungen						
14	130	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
15	140	- Abschreibungen						
16	150	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
17	160	- Transferaufwendungen			-13.245.366	-12.760.539	-13.901.103	-14.206.243
	4341000	Gewerbesteuerumlage			-1.100.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
	4371000	Finanzausgleichsumlage (Land)			-5.177.784	-4.925.425	-5.395.172	-5.306.490
	4372000	Allgemeine Umlagen an Gde. und GV (Kreisumlage)			-6.967.582	-6.835.114	-7.505.931	-7.699.753
18	170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19	180	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)			-13.245.366	-12.760.539	-13.901.103	-14.206.243
20	190	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)			16.446.556	16.471.524	15.778.915	16.157.532
21	195	+ Erträge aus internen Leistungen						
22	198	- Aufwendungen für interne Leistungen						
23	199	- kalkulatorische Kosten						
24	330	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)						

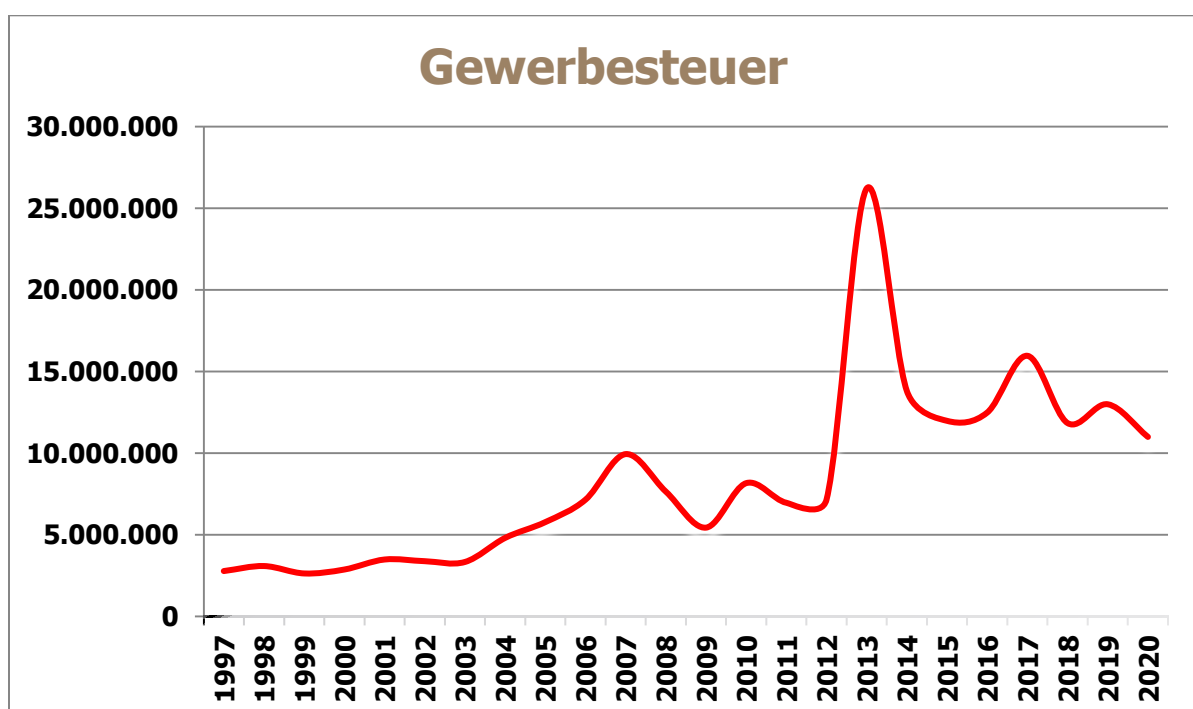
Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

- Gewerbesteuer (3013)

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Angesichts der sich in Deutschland und weltweit abschwächenden konjunkturellen Dynamik sowie der Struktur der Gewerbesteuerzahler in Markdorf ist bei der Höhe des Gewerbesteueransatzes Vorsicht geboten. Knapp 60 Prozent der Gewerbesteuervorauszahlungen stammen von weniger als zwei Prozent der Gewerbetreibenden. Dadurch ist das Gewerbesteueraufkommen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung einer vergleichsweise geringen Zahl von Steuerzahlern abhängig. Der Planansatz bei der Gewerbesteuer wurde auf Grund der festgesetzten Vorauszahlungen und den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen nach dem tatsächlichen Aufkommen der Vorjahre optimistisch mit 11,00 Mio. € geplant. Der Hebesatz soll 2020 unverändert bei 350 % verbleiben. Dieser Hebesatz gilt seit dem Jahr 2005.

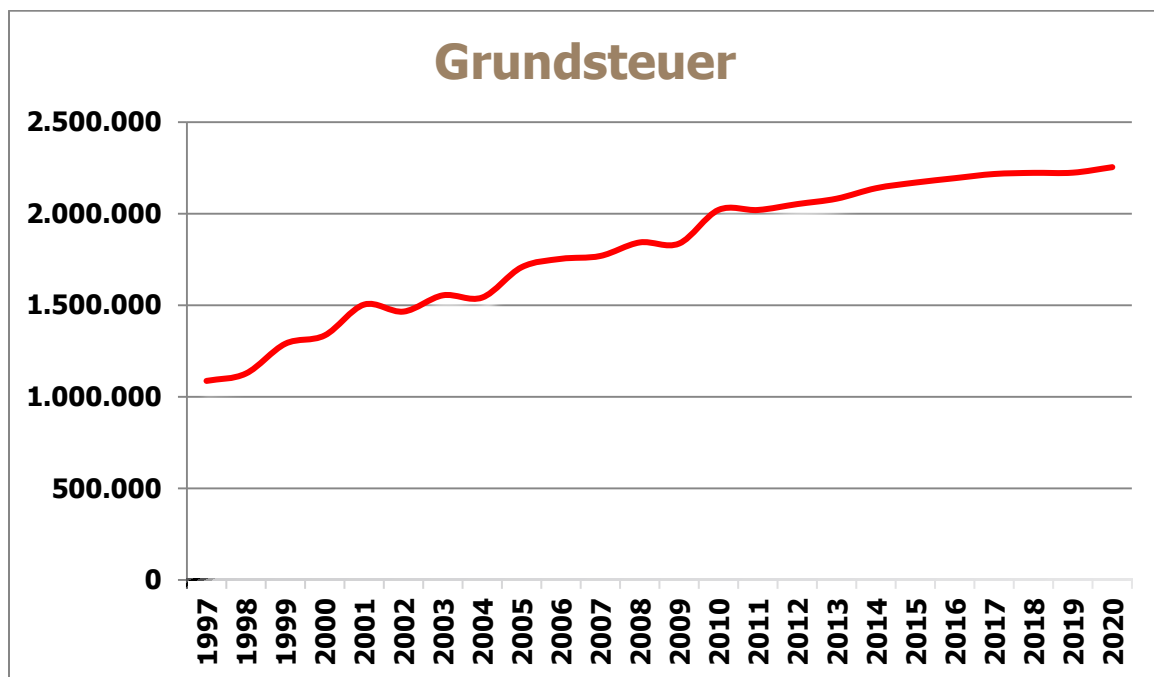
Gewerbesteuer	Betrag	Anzahl Betriebe	% am Aufkommen
1 € - 1.000 €	31.376 €	52	0,29%
1.001 € - 5.000 €	310.710 €	110	2,83%
5.001 € - 10.000 €	356.107 €	51	3,25%
10.001 € - 20.000 €	544.860 €	40	4,97%
20.001 € - 50.000 €	740.158 €	25	6,75%
50.001 € - 100.000 €	955.935 €	14	8,72%
100.001 € - 200.000 €	1.497.965 €	11	13,66%
über 250.000 €	6.526.018 €	8	59,53%

Die Entwicklung der Gewerbesteuer von 1997 bis 2020 im Vergleich (in tausend Euro):



- Grundsteuer (3011, 3012)

Seit dem 01.01.2010 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A (landw. Flächen) 320 %. Der konkrete Steuerbetrag beläuft sich auf unverändert rd. **74.000 €** pro Jahr. Bei der Grundsteuer B (sonstige Flächen) wurde seit 1. Januar 2010 ein Hebesatz von 350 % festgesetzt. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren steigt das konkrete Steueraufkommen jährlich an. Im Jahr 2020 sind **2.180.000 €** (Vorjahr 2.150.000 €) dafür eingeplant. Im Jahr 2020 ist keine Anpassung der Hebesätze geplant.



- Sonstige Gemeindesteuern

Bei der aktuellen Anzahl von steuerpflichtigen Hunden beträgt das Hundesteueraufkommen **40.000 €**. (Vorjahr 39.000 €). Die bis dahin geltende Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer darstellende Gesetz über die Hundesteuer vom 25.05.1965 (GBl. S. 91) wurde vom Landtag am 06.02.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 aufgehoben. Ab 1997 wird die Hundesteuer allerdings erneut als Pflichtsteuer zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nach § 6 Abs. 3 des geänderten Kommunalabgabegesetzes durch Satzung erhoben. Die nähere Ausgestaltung der Steuer, insbesondere der Steuersätze sowie Steuerermäßigungen und -befreiungen bleibt satzungsrechtlich den Kommunen überlassen.

Die Vergnügungssteuer wurde im Laufe des Jahres 1988 eingeführt.

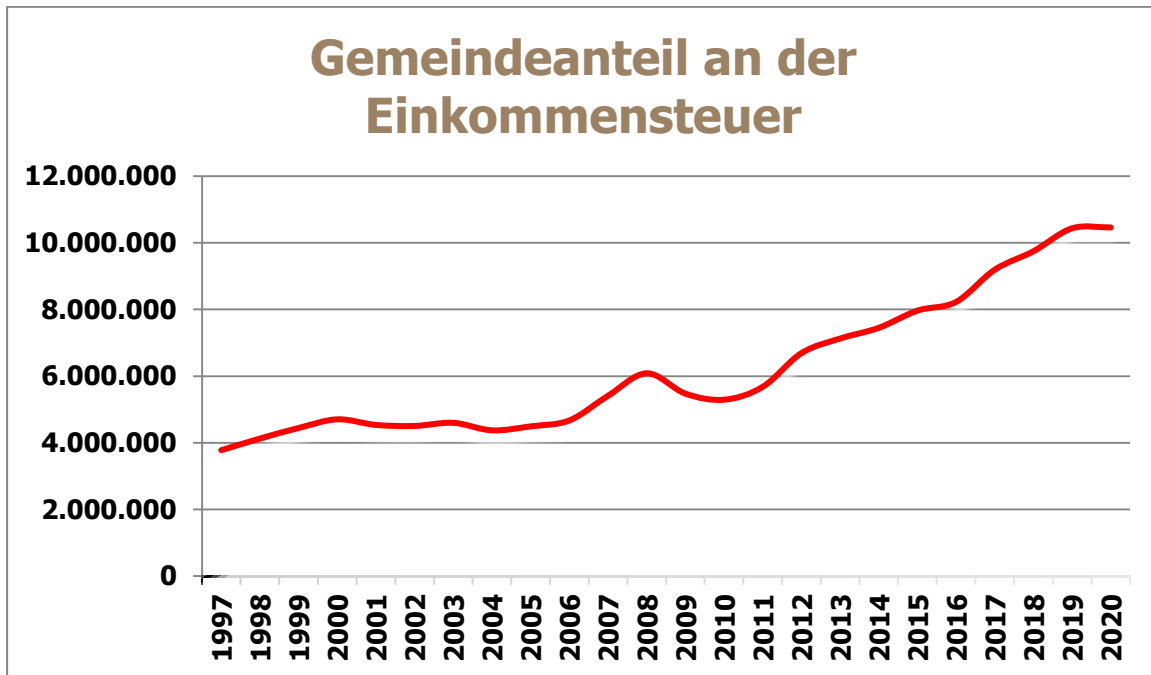
Der Stadtrat hat am 18.02.2014 eine Neufassung der Vergnügungssteuer mit Inkrafttreten zum 01.04.2014 erlassen. Dies war erforderlich, nachdem bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit eine Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab verfassungsrechtlich nicht mehr zulässig ist. Es erfolgte eine Umstellung auf den Umsatzmaßstab.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Derzeit sind 51 (Vorjahr 55) Geldspiel- und Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeit und 0 (Vorjahr 0) ohne Gewinnmöglichkeit registriert. Auch die Spielautomaten sind der Vergnügungssteuer unterworfen. Für dieses "Vergnügen" sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt **480.000 €** (Vorjahr 480.000 €) veranschlagt. Die Vergnügungssteuer wird bei der Berechnung der Steuerkraftsumme im Rahmen des FAG nicht berücksichtigt, somit erhöhen die Erträge auch nicht die Umlagebelastung bei Kreis- und FAG-Umlage und verbleiben vollständig bei der Stadt.

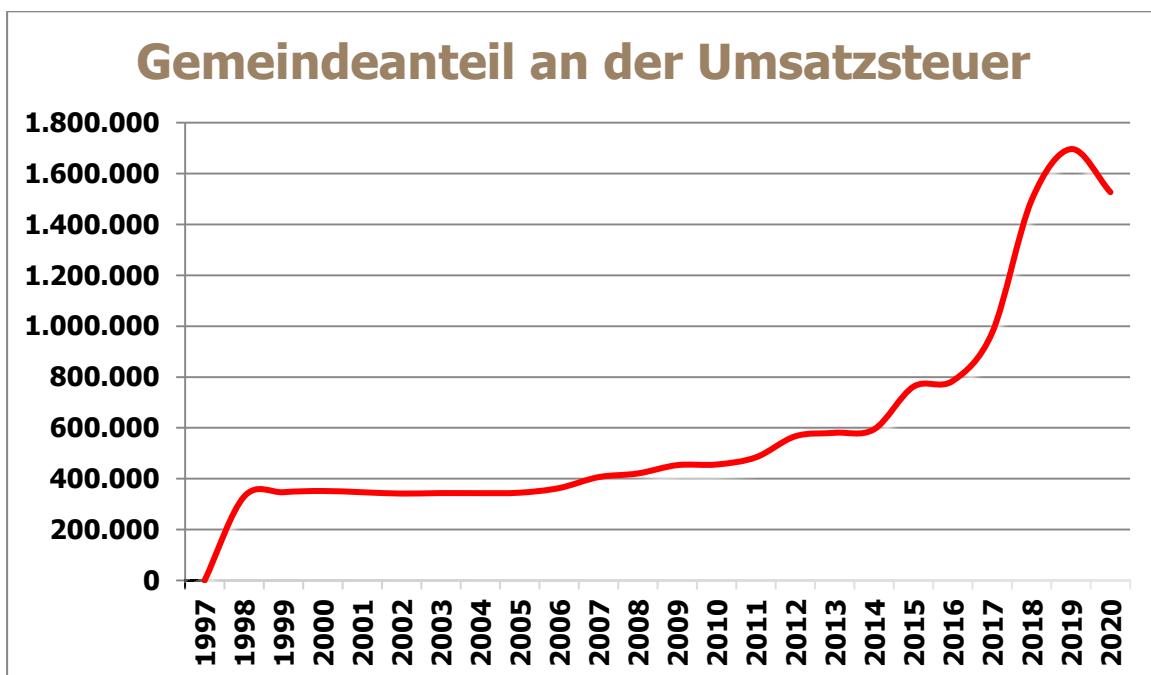
6.3.2 Gemeindeanteil Einkommensteuer (3021)

Nach § 1 des Stadtfinanzreformgesetzes vom 08.09.1968 (GBl. S. 1587) erhielten die Gemeinden mit Wirkung vom 01.01.1970 14 v.H. des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Durch das Steueränderungsgesetz 1979 vom 30.11.1978 (BGBl. S. 1849) wurde der Einkommensteueranteil der Gemeinden nach langem Ringen ab 01.01.1980 von 14 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Der nach § 2 des Gemeindefinanzreformgesetzes ermittelte Gemeindeanteil wird nach einer für jede Gemeinde festgelegten Schlüsselzahl auf die Gemeinde verteilt. Die Schlüsselzahl wird auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik errechnet und für jeweils drei Jahre festgelegt. In den Jahren 2000 bis 2002 waren nach der 18. VO zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 13.12.1999 (BGBl. S. 2463) Schlüsselzahlen zugrunde zu legen, die auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1995 ermittelt wurden. Gleichzeitig wurden hier noch Einkommen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 DM (Alleinstehende) bzw. 100.000,00 DM (Verheiratete) berücksichtigt. Ab dem Jahr 2012 ist eine neue Schlüsselzahl auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 maßgeblich. Bei der Berechnung wurden die Einkommen bis zu einem Höchstbetrag von 35.000,00 € (Alleinstehende) bzw. 70.000,00 € (Verheiratete) berücksichtigt. Auf Grund des Haushaltserlasses 2020 wird der voraussichtliche Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 mit insgesamt rd. 7,000 Mrd. € angegeben. Bereits während des Jahres 2018 zeigte sich deutlich, dass der Konjunkturaufschwung sich nachhaltig auf die Arbeitsmarktsituation und die Einkommensentwicklung auswirkt. Seit 1. Januar 2018 gelten die neuen Schlüsselzahlen für die Verteilung des Steueraufkommens. Markdorf verbesserte sich von 0,0014390 auf **0,0014946**, also um rd. 4, %. Gegenüber dem Vorjahresplan steigt das Aufkommen um rd. 25.400 € auf **10.462.200 €**. Neben der Gewerbesteuer stellt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größte Einnahmeart im Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf dar.



6.3.3 Gemeindeanteil Umsatzsteuer (3022)

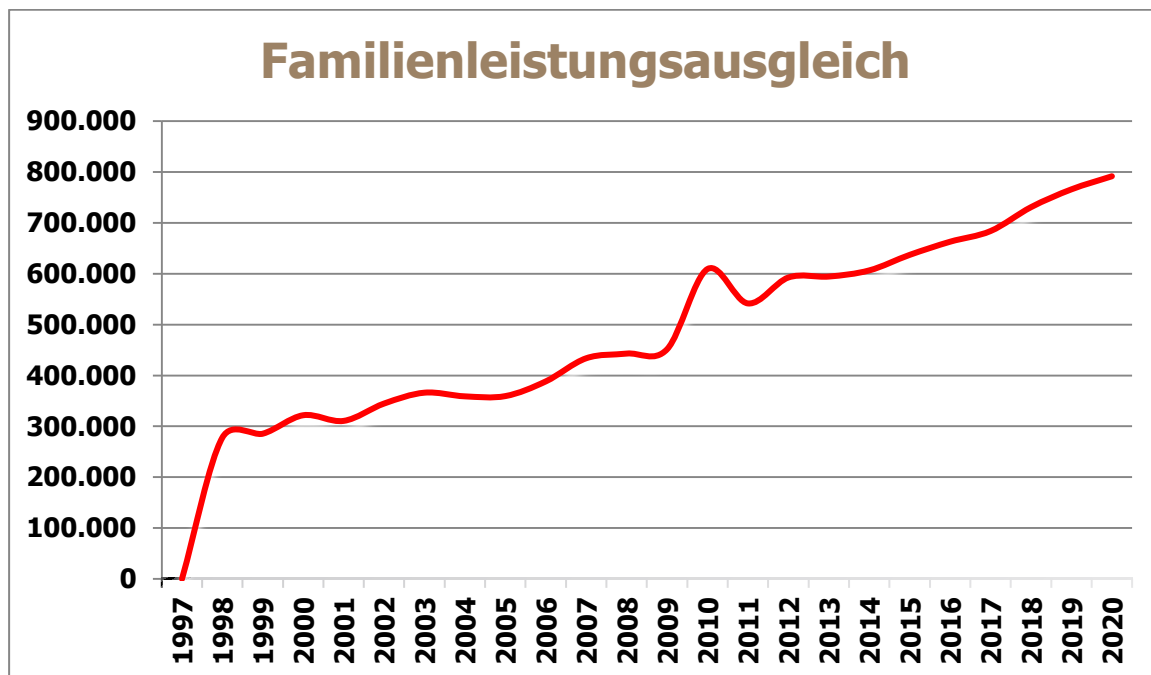
Zum Ausgleich der auf Grund der entfallenen Gewerbesteuer entstehenden Mindereinnahmen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % der Umsatzsteuereinnahmen. Der Umsatzsteueranteil 2020 wird voraussichtlich 1,035 Mio. € betragen (Vorjahr 1,010 Mio. €). Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl für Markdorf von **0,0014752** ergibt sich eine Zuweisung „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ in Höhe von **1.526.832 €** (Vorjahr 1.696.480 €).



Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

6.3.4 Familienlastenausgleich (3051)

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung bedingten Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer werden den Gemeinden in 2020 voraussichtlich 530,9 Mio. € (Vorjahr 490 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den neuen Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt. An Erträgen wurden für das Haushaltsjahr 2020 **791.690 €** (Vorjahr 765.983 €) veranschlagt.



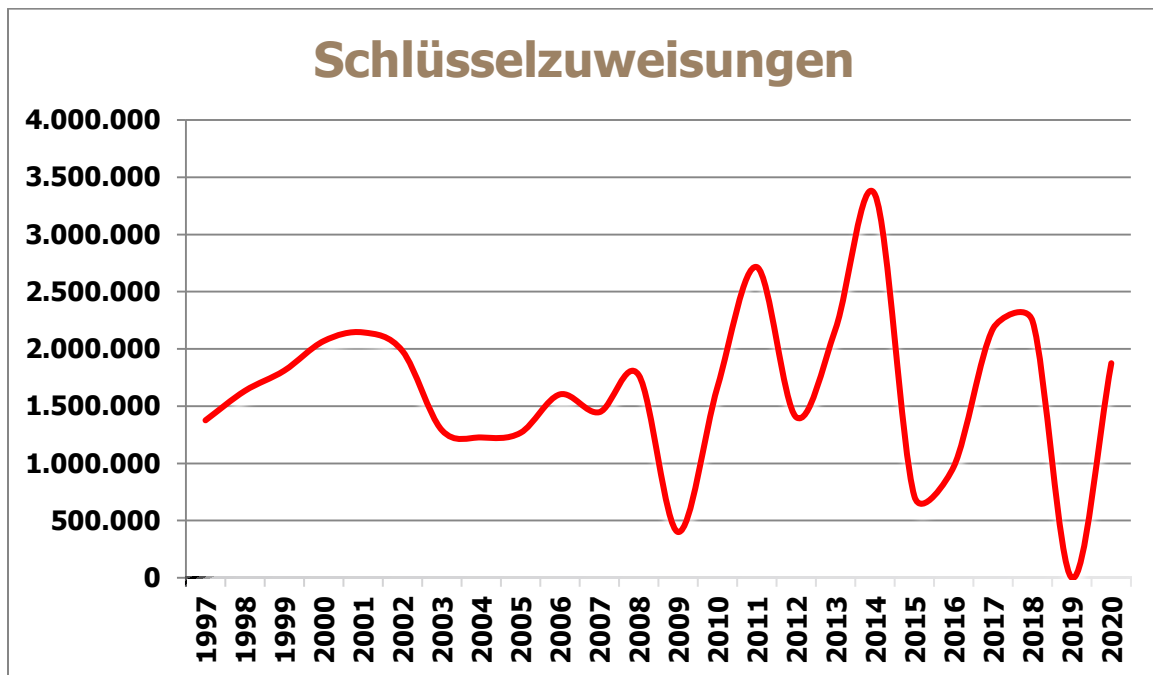
6.3.5 Laufenden Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (314)

6.3.5.1 Kommunalen Finanzausgleich

Für den kommunalen Finanzausgleich sind die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich. Die Stadt Markdorf hat im Vergleich eine gute Ausstattung mit Steuereinnahmen. Im Jahr 2020 erreicht die Stadt mit einer Steuerkraftsumme mit 21,774 Mio. € (Vorjahr 23.183.120 Mio. €) nach dem Ergebnis 2018 und einem Betrag von 1.537 €/Einwohner aber nur noch rd. 92 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

6.3.5.2 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft werden ermittelt, indem man die Steuerkraftmesszahl der Bedarfsmesszahl der jeweiligen Kommune gegenüberstellt. Die Bedarfsmesszahl errechnet sich durch die Vervielfältigung der Einwohnerzahl mit einem Kopfbetrag. Bei einer Ausschüttungsquote von 70 % erhält die Stadt im Jahr 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von **1.875.616 €** (= 70 % aus der Differenz Bedarf- und Steuerkraft).



- Mehrzuweisung "Sockelgarantie"

Für sehr finanzschwache Städte und Gemeinden, nämlich für diejenigen, deren Steuerkraftmesszahl unter 60 % der Bedarfsmesszahl liegt, gibt es eine Mehrzuweisung vom Land. Die Stadt erhält keine Mehrzuweisungen aus der Sockelgarantie.

6.3.5.3 Kommunale Investitionspauschale (KIP)

Die KIP soll den Entscheidungs- und Investitionsspielraum der Kommunen erheblich erweitern, da hier im Gegensatz zu den Einzelzuweisungen keine Zweckbindung vorhanden ist. Die KIP beträgt laut Haushaltserlass **84,00 €** pro Einwohner (Vorjahr 90,00 €). Die kommunale Investitionspauschale wird auf die Gemeinde nach den gewichteten Einwohnerzahlen verteilt. Die gewichtete Einwohnerzahl beträgt 14.876. Multipliziert mit dem Betrag von 84,00 € ergibt sich für die Gemeinde eine voraussichtliche KIP in Höhe von **1.249.584 €** (Vorjahr 1.199.600 €).

6.3.5.4 Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen

Die Gemeinden erhalten gemäß § 26 FAG eine jährliche Zuweisung vom Land, die aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteueraufkommens bestritten werden. Dieser beträgt pro Kilometer Verbindungsstraße 2.500 € (Vorjahr 2.500 €). Bei 26,1 Kilometer Straßenlänge ergibt dies einen Gesamtbetrag in Höhe von **62.250 €**.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

6.3.5.5 Pauschalierte Investitionszuweisung nach § 27 Abs. 1 FAG

Für Straßenbaumaßnahmen gibt es nach § 27 Abs. 1 FAG eine pauschalierte Zuwendung, die sich nach der Gemarkungsfläche berechnet. Bei einer Zuweisung von 8,40 € pro ha Gemeindefläche ergibt sich bei 4.091 ha ein Betrag in Höhe von **34.364 €**.

6.3.5.6 Förderung der Integration nach § 29d Abs. 1 FAG

2019 wurden vom Land nach der Einführung im Jahr 2017 letztmals 90 Mio. € zur Förderung der Integration von Flüchtlingen bereitgestellt. Die Verteilung dieses Betrags erfolgte entsprechend des Haushaltserlasses nach untergebrachten Asylbewerbern.

6.3.6 Auflösung von Sonderposten (SoPo)

Der Gesamtbetrag der SoPo aus Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen beträgt 923.340,00 €. Sonderposten sind Erträge aus in Vorjahren für Investitionen eingenommene Gelder (i. d. R. Zuschüsse und Beiträge), die analog der zu Grunde liegenden Investition aufgelöst wird. Da die Vermögensbewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann sich dieser Betrag bis zur Feststellung der Eröffnungsbilanz noch verändern.

6.3.7 Gebühren und ähnliche Entgelte

In der Zeile 5 des Ergebnishaushaltes finden sich hier 1.561.000,00 €. Dabei sind die Anpassung der Verwaltungsgebühren, die Erhöhung der Bestattungsgebühren und die Neuausrichtung bei den Kindergartengebühren berücksichtigt.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wurden in den vergangenen Jahren sämtliche Gebühren überprüft und neu angepasst.

Feuerwehrkostenerstattung	Landeseinheitliche Regelungen wurden in die Satzung Kostenersatz FW eingearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.
Schulbetreuungsgebühren	Essensgeld wurde aufgrund der Erhöhung des Einkaufspreises auf 01.01.2020 angepasst.
Friedhofsgebühren	Die Gebühren wurden im Rahmen einer umfangreichen Kalkulation zum 01.01.2020, 01.01.2021 und 01.01.2022 angepasst.
Abwassergebühren	Kalkulation erfolgte für den Zeitraum von 2020 -2021. Im Rahmen der Globalberechnung wurden 2018 auch die Beitragssätze aktualisiert.
Kinderbetreuungsgebühren	Werden jährlich anhand der Empfehlungen der Landesverbände fortgeschrieben.
Verwaltungsgebühren	Neukalkulation ist erfolgt zum 01.01.2020.

6.3.8 *Privatrechtliche Leistungsentgelte*

In der Zeile 6 des Gesamtergebnishaushaltes wird in Summe 1.284.350,00 € für das Jahr 2020 ausgewiesen. In der Position „privatrechtliche Leistungsentgelte“ sind alle Miet- und Pächterträge, Verkauf von gebrauchten Kleingeräten, Holzerlöse oder Ersätze von Dritten enthalten. Während des Jahres 2020 ist mit einem leichten Anstieg durch die erforderlichen bzw. anstehenden Miet- und Pächterhöhungen zu rechnen.

6.3.9 *Finanzerträge*

Nach dem auch weiter anhaltenden Dauerzinstief rechnet die Verwaltung bei der Aufstellung 2020 mit insg. 58.250,00 € Finanzerträgen (Zeile 8), die fast ausschließlich von den gewährten Trägerdarlehen der Eigenbetriebe resultieren.

6.3.10 *sonst. ordentliche Erträge*

Diese stehen in der Zeile 10 des Gesamtergebnishaushaltes mit 643.428,00 €, wovon der Großteil auf die Konzessionsabgaben aus der Strom-, Gasversorgung und auf die Säumniszuschläge bzw. auf die Vollverzinsung bei der Gewerbesteuer entfallen.

6.4 Die wichtigsten Hauptaufwandsarten 2020

6.4.1 Personalkosten (40)

Rechnungsergebnis 2018	9.802.466 €
Planansatz 2019	10.169.320 €
Planansatz 2020	10.600.000,00 €

Berechnungsgrundlage

Seit dem 01.10.2005 gilt der **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)**. Der letzte Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 30 Monaten (01.03.2018 - 31.08.2020) und brachte für das Jahr 2018 eine Erhöhung um 3,19 % (ab 01.03.2018), für 2019 eine weitere Erhöhung um 3,09 % (ab 01.04.2019) und für 2020 eine Erhöhung um 1,06 % (ab 01.03.2020). Die Tarifkommission der Gewerkschaften und die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände werden im Sommer des Jahres 2020 wieder in die Tarifverhandlungen einsteigen. Bei den Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung aus den Tarifverhandlungen eingeplant, wobei der künftige Abschluss derzeit noch ergebnisoffen ist. Die Anpassung der Beamtenbesoldung erfolgte verzögert. So sind hier folgende Ergebnisse zu berücksichtigen: Erhöhung 01.01.2019 um 3,2 %, Erhöhung zum 01.01.2020 um 3,2 % und zum 01.01.2021 um 1,4 %.

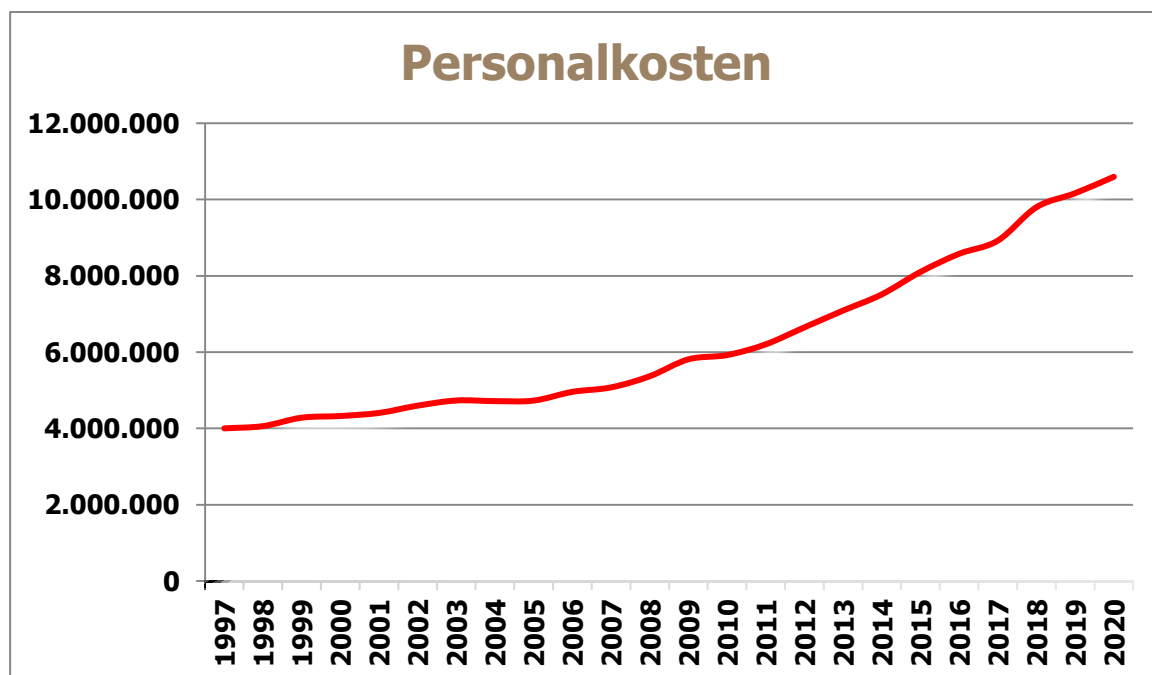
Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Die Verwaltungsstruktur einer Stadt (z.B. besondere Einrichtungen wie Tourismus, Standortmarketing usw.) und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur (z.B. Schulen, Kindergärten und Hallen) beeinflussen den Personalaufwand. Eine Stadt wie Markdorf ist aufgrund der teilweise vorhandenen überörtlichen Funktion geprägt von einer Vielzahl gleichartiger Einrichtungen mit entsprechenden Personalkosten. Für die Inanspruchnahme des Bauhofs, der EDV und der Verwaltungsleistungen der Stadtverwaltung entrichten die Eigenbetriebe und die Zweckverbände Verwaltungskostenbeiträge und Entgelte.

Die Zahlungen der Eigenbetriebe für Dienstleistungen der Verwaltung und der Serviceeinheiten sind durch Umstrukturierungs- bzw. Privatisierungsmaßnahmen und Veränderungen bei der Nachfrage nach Planungs- und Verwaltungsleistungen Schwankungen unterworfen. Bei der Bemessung der Personalkapazitäten der Verwaltungs- und Servicebereiche, müssen diese Veränderungen bei der Nachfrage nach städtischen Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Personalkostenentwicklungen

Aufgrund der dargestellten tariflicher Steigerungen bzw. Strukturverbesserungen und neuer Aufgaben hat sich der **Personalaufwand erhöht**. Die weitere Entwicklung der Personalkosten in den nächsten Jahren ist entscheidend von künftigen Tarifsteigerungen und der Ausweitung kommunaler Aufgabenstellungen abhängig. Im vergangenen Jahr wurde in einzelnen Bereichen nochmals nachjustiert. In verschiedenen Bereichen, insbesondere im Stadtbauamt (Architekten), konnten aufgabenbedingte Personaleinstellungen getätigt werden. Im kommenden Jahr sind weitere punktuelle Personalanpassungen im Bereich Bildung und Betreuung erforderlich, die bereits 2019 eingepreist waren. Gegenüber der Mittelanmeldung wurden erhebliche Kürzungen vorgenommen, die nur dann eingehalten werden können, wenn höchste Ausgabendisziplin herrscht.



6.4.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bewirtschaftungskosten (4241, 4271)

Die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude belaufen sich insgesamt auf 1.237.700,00 €. Für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind 906.050,00 € vorgesehen.

Geschäftsausgaben (4431)

Die Geschäftsausgaben über alle Kostenträger belaufen sich auf 617.640,00 €. Dazu gehören Post-, Rundfunk-, Telefon- und Internetgebühren, Reisekosten, Bücher, Zeitschriften, Büromaterial und anderes mehr.

Unterhaltungskosten (421)

Auf der Grundlage eines Organisationsgutachtens der Firma Heyder und Partner wurde der Aufbau eines **Kommunalen Gebäudemanagements** beschlossen. Durch das Gebäudemanagement werden alle im Zusammenhang mit der Gebäudenutzung anfallenden Aufgaben, wie Energiewirtschaft, Reinigung, Hausdienste, Unterhaltung und Vermietung/Verpachtung erledigt. Über die Zusammenführung von Zuständigkeiten in einer zentralen Organisationseinheit soll eine Effektivitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung erreicht werden. Ein dort aufzustellendes Sanierungsprogramm dient dem Erhalt und der Sicherung der Gebäudesubstanz.

Die Arbeit des Gebäudemanagements soll durch die Nutzung des entsprechenden Moduls der Finanzbuchhaltungssoftware weiter intensiviert werden. Die so gewonnenen Daten ermöglichen es künftig einen eigenen Energiebericht für die städtischen Gebäude und Einrichtungen aufzustellen und werden wertvolle Daten für die Zertifizierung im Rahmen des European Energy Award liefern.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens, sollen im Jahre 2020 insgesamt 1.836.200,00 € aufgewendet werden. Davon entfallen wesentliche Beträge auf geplante Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, der energetischen Unterhaltung und des Brandschutzes. Neben der Unterhaltung der Gebäude sind die Straßenunterhaltung und die Gewässerunterhaltung als weitere Schwerpunkte zu nennen.

Planmäßige Abschreibungen

Die erstmalig flächendeckend veranschlagten Abschreibungen auf das Sachvermögen werden im Ergebnishaushalt auf vorläufig 3.082.920,00 € beziffert. Im kameraleen Haushalt wurden bisher lediglich die Abschreibungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen und bei den Betrieben gewerblicher Art (BgA) veranschlagt. Durch die im Gegenzug veranschlagte Einnahmeverbuchung im Einzelplan 9 wurden die Abschreibungen haushaltsneutral aufgeführt und hatten somit keine Auswirkung auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts. Dies ändert

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

sich nun im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Wie bereits oben erläutert, müssen diese Vermögenswertminderungen unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit als Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden. Das Vermögen der Stadt ist vollständig zu erfassen und zu bewerten. Im Gegenzug müssen die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen und die Beiträge passiviert und entsprechend aufgelöst werden. Hierfür sind 923.340,00 € veranschlagt.

Die **Nettoabschreibungen** belaufen sich somit auf 2.159.580,00 €. Neben allen sonstigen konsumtiven Aufwendungen muss die Stadt künftig jährlich diesen Betrag mit Erträgen decken, damit der Haushalt genehmigungsfähig wird und bleibt. Neue Investitionen, wie beispielsweise der Neubau von Schulen, Kindergärten usw. erhöhen diese Anforderung.

Zinsaufwand

Die Zinslast 2020 beträgt 176.363,00 €. Das sind gerade 0,47 % des Haushaltsvolumens des Ergebnishaushalts 2020. Darüber hinaus wurde ein Ansatz für die Nachverzinsung bei Gewerbesteuererstattungen eingeplant.

Transferaufwendungen – Zeile 17

17	- Transferaufwendungen			-14.738.261	-14.298.139	-15.433.603	-15.782.343
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			-62.700	-64.600	-66.400	-68.400
	Zuweisungen an Zweckverbände			-2.000	-2.100	-2.100	-2.200
	Zuschüsse an private Unternehmen			-2.000	-2.100	-2.100	-2.200
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)			-44.260	-45.500	-46.900	-48.200
	Gewerbesteuerumlage			-1.100.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
	FAG-Umlage (Land)			-5.177.784	-4.925.425	-5.395.172	-5.506.490
	Kreisumlage (Gemeinde/Gemeindeverbände)			-6.967.582	-6.835.114	-7.505.931	-7.699.753

§ 61 Nr. 40 GemHVO definiert unter Transferaufwendungen einen Aufwand ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Es handelt sich dabei um FAG-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie Umlagen an den Verbände und Eigenbetriebe. Zusammen belaufen sich auf die Transferaufwendungen auf 14.738.261,00 €.

Ab dem Jahr 2020 wird nach dem aktuellen Haushaltserlass und den erfolgten Verhandlungen mit dem Bund und dem Land ein Gewerbesteuerumlagesatz von 35 % anstatt der bisherigen 68 % gelten.

Im Rahmen auf die Umstellung auf das NKHR können für die FAG- und Kreisumlage Rückstellungen gebildet werden. Damit ist es in besonders steuerstarken Jahren möglich, bereits Vorsorge für die Umlagen in zwei Jahren zu treffen.

- Umlagen – Gewerbesteuerumlage (4341)

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem man das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres durch den Hebesatz (350) dividiert und mit dem Umlagesatz mul-

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

tpliziert. Der Umlagesatz 2020 beträgt voraussichtlich 35,0 %. Bei einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen von 11,00 Mio. € ergibt sich eine Umlage in Höhe von voraussichtlich **1.100.000 €** (Vorjahr 2.525.800 €).

- FAG-Umlage (4371)

Nach § 1a FAG erhebt das Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der FAG-Umlagesatz beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich 22,1 %. Für jeden Prozentpunkt um das die Steuerkraftquote die „60 %-Hürde“ überschreitet, erhöht sich dieser um 0,06 %. Die Steuerkraftmesszahl liegt im Jahr 2020 bei 89 %. Aus diesem Grund ergibt sich ein voraussichtlicher FAG-Umlagesatz von 23,78 %. Dieser Umlagesatz ergibt auf die Bemessungsgrundlage, der Steuerkraftsumme, eine FAG-Umlage von **5.177.784 €** (Vorjahr 5.693.774 €).

- Kreisumlage § 35 FAG (4372)

Die Kreisumlage ist der Betrag, den die Kreisgemeinden an den Landkreis abführen müssen. Wie viel, hängt von der Bemessungsgrundlage ab, die mit dem Umlagesatz multipliziert wird. Wie bei der Finanzausgleichsumlage ist auch für die Berechnung die Steuerkraftsumme maßgeblich. Der Haushaltsplan des Landkreises sieht vor, dass die Gemeinden 32 v.H. dieser Steuerkraftsumme zu bezahlen haben. Infolge der oben dargestellten Steuerkraftsumme und dem angedachten Umlagesatz hat Markdorf 6.967.582 € an den Landkreis zu bezahlen. Der Kreisumlagesatz des Bodenseekreises ist im Verhältnis zu allen Landkreisen in Baden-Württemberg und zu den Landkreisen im Regierungsbezirk Tübingen überdurchschnittlich.

Entwicklung der FAG- und Kreisumlage

Jahr	FAG-Umlage	Kreisumlage	Satz	Landesdurchschnitt
2010	3.344.807 €	4.360.345 €	31,00%	31,43%
2011	2.420.132 €	3.654.212 €	35,00%	34,27%
2012	3.303.797 €	4.826.081 €	35,00%	33,68%
2013	3.539.659 €	4.799.537 €	32,00%	33,12%
2014	3.261.721 €	4.291.738 €	30,50%	32,49%
2015	7.357.166 €	7.438.311 €	27,50%	32,12%
2016	5.127.035 €	5.840.557 €	33,40%	32,09%
2017	4.395.019 €	7.028.847 €	32,00%	31,48%
2018	4.582.137 €	6.119.715 €	32,00%	30,88%
2019-Plan	5.693.774 €	7.140.401 €	30,80%	
2020-Plan	5.177.784 €	6.967.582 €	32,00%	

Sonstige Ordentliche Aufwendungen – Zeile 18

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird derjenige ordentliche Aufwand veranschlagt, der nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen ist. Insgesamt sind dies 3.302.296,00 €. Davon sind die größten Positionen:

- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post- u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen)

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

- Versicherungen
- Rechts- und Beratungskosten
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Wahlhelfer, Feuerwehr, Stadtrat)
- Personalnebensausgaben
- Straßenentwässerungskostenanteil an Eigenbetrieb Abwasser

Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen

Nach § 14 der Gemeindehaushaltsverordnung ist als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Umsetzung wird über die interne Leistungsverrechnung (ILV) erfolgen. Diese wird sukzessive weiter ausgebaut.

Die Personalleistungen der Verwaltung (bisher Verwaltungskostenbeitrag) werden gemäß einer prozentualen Verteilung den entsprechenden Produkten und somit auch den Gebührenhaushalten und Hilfsbetrieben zugeordnet.

Die Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes erfolgt anhand eines internen Verrechnungssatzes.

Die internen Leistungsverrechnungen (ILV) setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen des Bauhofs	927.250,00 €
Leistungen der Gärtnerei	445.400,00 €
Verwaltungskosten	760.950,00 €
Feuerwehr	6.500,00 €
EDV-Kosten	224.490,00 €
Raumkosten	500.120,00 €
	<hr/>
Summe	2.864.620,00 €

6.4.3 Der Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt. Im neuen Haushaltsrecht ist es nicht mehr notwendig, die einzelnen Haushaltsjahre im Gesamtfinanzhaushalt auszugleichen. Ein Haushaltsjahr darf mit einer negativen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes abschließen, wenn genügend freie liquide Eigenmittel bereitstehen (ehemalige allgemeine Rücklage).

Wie finanziert sich der Finanzhaushalt?

Aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, die auch zahlungswirksam sind (=Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit). Dazu gehören nicht die Auflösung der Ertragszuschüsse und der Grabnutungsgebühren und die Abschreibungen.

Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt **2.338.226 Euro**

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen **3.350.000 Euro**

Dazu gehören die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen Grundstückserlöse und sonstige Einzahlungen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit **- 21.239.000 Euro**

Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit **- 211.000 Euro**

Gesamter Liquiditätsbedarf **15.761.774 Euro**

Was wird damit finanziert?

Neben den laufenden Auszahlungen werden alle Maßnahmen, die im Vorjahr noch nicht begonnen oder noch nicht abgeschlossen waren, finanziert. Da seit dem Abschluss 2018 keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste gebildet werden, sind alle noch anfallenden Auszahlungen neu zu veranschlagen. Dazu kommen neue Maßnahmen.

Investitionen

Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus dem ausführlichen Investitionsprogramm, das Anlage zum Haushaltsplan ist. Wichtig ist die Feststellung, dass das aktuelle Investitionsvolumen deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegt.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Jahr	Baumaßnahmen	Grundstücke	bewegl. Vermögen	Kapitalaufst.	Summe
2010	9.227.359,48 €	1.240.492,18 €	285.501,22 €	50,00 €	10.753.402,88 €
2011	2.295.368,42 €	1.088.176,40 €	489.331,20 €	50,00 €	3.872.926,02 €
2012	2.646.353,39 €	2.373.163,59 €	483.072,90 €	50,00 €	5.502.639,88 €
2013	3.216.219,57 €	646.390,67 €	794.422,68 €	50,00 €	4.657.082,92 €
2014	3.106.316,18 €	249.995,23 €	575.683,79 €	7.811,00 €	3.939.806,20 €
2015	3.046.947,41 €	1.670.982,88 €	601.205,72 €	1.206.807,50 €	6.525.943,51 €
2016	608.955,15 €	4.687.581,00 €	1.109.462,72 €	99,70 €	6.406.098,57 €
2017	-392.079,14 €	-150.006,59 €	-259.178,40 €	-229.690,98 €	-1.030.955,11 €
2018	2.014.936,31 €	-311.560,55 €	828.802,21 €	25.007,00 €	2.557.184,97 €
2019 - Plan	8.664.000,00 €	305.920,00 €	955.200,00 €	25.000,00 €	9.950.120,00 €
2020 - Plan	12.670.000,00 €	857.500,00 €	796.000,00 €	4.825.000,00 €	19.148.500,00 €
		Mittelwert 2010-2018	4.798.236,65 €		

Der Finanzhaushalt gibt damit Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachlichen Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Nach § 22 (2) der GemHVO soll der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Da 2020 der erste doppische Haushalt der Stadt Markdorf ist, werden hilfsweise zur Ermittlung die kamerale Haushalte herangezogen.

Liquide Mittel müssen für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Die Liquidität bedarf einer ständigen Überwachung, da durch den richtigen Einsatz der vorhandenen liquiden Mittel die Aufnahme von (Kassen-) Krediten vermieden bzw. verzögert werden kann. Der Kassenbestand zum 31.12.2019 wurde anhand des feststehenden Kassenbestandes zum 31.12.2018 und einer Hochrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen 2019 berechnet. Kredite dürfen nach § 87 GemO nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden und sollen unter dem Gesichtspunkt der geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre ist maßgeblich für die Mindestliquidität (§ 22 GemHVO). Hiervon sind 2 % anzusetzen, also **836.000,00 €**. Damit wird die gesetzliche Vorgabe eingehalten.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

	Auszahlungen	Mindestbestand 2%	Saldo Finanzmittel	Stand zum zum 31.12.	freie Mittel
2016	36.856.000,00 €				
2017	43.109.000,00 €				
2018	40.573.000,00 €				0,00 €
2019	41.730.000,00 €			26.300.000,00 €	26.300.000,00 €
2020	33.938.000,00 €	836.000,00 €	-15.761.774,00 €	10.538.226,00 €	9.702.226,00 €
2021	34.529.000,00 €	775.000,00 €	-7.831.820,00 €	2.706.406,00 €	1.931.406,00 €
2022	36.262.000,00 €	735.000,00 €	-1.970.670,00 €	735.736,00 €	736,00 €
2023	37.133.080,00 €	698.000,00 €	-37.020,00 €	698.716,00 €	716,00 €

Jedoch verfügt die Stadt zum 01.01.2020 über einen voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand von 21,5 Mio. Euro. Der Betrag von 4,8 Mio. € für die Trägerdarlehen sind im Kassenmittelbestand bereits berücksichtigt, werden aber haushaltsrechtlich erst in 2020 veranschlagt, so dass diese Mittel zusätzlich zur Verfügung stehen. In den Jahren 2022 und 2023 sind Darlehensaufnahmen mit rd. 7,2 und 7,5 Mio. eingeplant.

Von diesen liquiden Mitteln ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass ca. 0,5 Millionen Euro in zweckgebundenen Rückstellungen gebunden sein werden.

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen:

1. Rückstellung Altersteilzeit: 53.000 Euro
2. Rückstellung Urlaub und Überstunden: 445.000 Euro.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Haushaltsplan enthält für das Jahr 2020 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 36.276.660,00 € Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 33.938.434,00 €. Damit werden planmäßig 2.338.226,00 € dem Kassenbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit zugeführt, die zur Finanzierung von Tilgungen und Investitionen verwendet werden können.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Da von der Kameralistik in die Doppik keine Haushaltsreste übernommen werden können, sind die Investitionen, die bisher nicht bzw. nicht endgültig fertiggestellt sind, erneut in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Deshalb sind im Haushaltsplan 2020 insgesamt Mittel in Höhe von **21.239.000,00 €** für Investitionen eingestellt. Hinzu kommen noch 211.000,00 € für Kredittilgungen. Die Gesamtsumme in Höhe von 21.450.000 € ist mit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalten vergleichbar. Bei der oben genannten Investitionssumme handelt es sich um einen Rekordplanansatz.

Die einzelnen Maßnahmen des Finanzhaushaltes ergeben sich aus dem Investitionsprogramm des Plans.

6.4.4 Schuldenstand

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe

Schuldenstand

	Stadt	Lanz Stiftung	Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung	Gesamt
Darlehenstand 31.12.2019	3.795.469 €	154.446 €	6.289.209 €	2.367.501 €	12.606.625 €
Kreditaufnahmen	0 €	0 €	4.000.000 €	1.480.415 €	5.480.415 €
davon Trägerdarlehen	0 €	0 €	4.000.000 €	800.000 €	4.800.000 €
davon Fremddarlehen	0 €	0 €	0 €	680.415 €	680.415 €
Tilgungen	211.239 €	19.207 €	674.099 €	222.651 €	1.127.196 €
davon Trägerdarlehen	0 €	0 €	228.207 €	34.400 €	262.607 €
davon Fremddarlehen	211.239 €	19.207 €	445.892 €	188.251 €	864.589 €
Zinsen	134.863 €	5.391 €	275.571 €	102.387 €	518.213 €
davon Trägerdarlehen	0 €	0 €	51.793 €	9.600 €	61.393 €
davon Fremddarlehen	134.863 €	5.391 €	223.779 €	92.787 €	456.820 €
Darlehenstand 31.12.2020	3.584.230 €	135.239 €	9.615.109 €	3.625.265 €	16.959.844 €
davon Trägerdarlehen	0 €	0 €	4.172.120 €	765.600 €	4.937.720 €
davon Fremddarlehen	3.584.230 €	135.239 €	5.442.989 €	2.859.665 €	12.022.124 €
Schuldenstand pro Einwohner	253 €	10 €	679 €	256 €	1.197 €

Zum Jahresende beträgt der Schuldenstand des Kernhaushalts 3.584.230,00 € bzw. 253,00 € je Einwohner. Trotz Investitionsvolumen mit 21.239.000,00 € werden **keine** neuen Darlehen aufgenommen. Infolge der vertragsgemäßen Tilgungen reduziert sich der Schuldenstand im Kernhaushalt sogar um 211.239,00 €.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 werden weitere 46.563.700,00 € finanziert. In diesem Zeitraum reduziert sich der Schuldenstand um 687.415,00 €. Im Gegenzug sind Darlehensaufnahmen mit insgesamt 14.630.000,00 € erforderlich. Der Gesamtschuldenstand einschließlich Eigenbetriebe wird zum 31.12.2020 16.959.844,00 € bzw. 1.197,00 € pro Einwohner betragen. Damit wird der Schuldenstand pro Einwohner im Bereich des Landesdurchschnitts liegen. Da im Gesamtschuldenstand Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe enthalten sind, liegen nur 12.022.124,00 € Fremddarlehen vor. Im Laufe der Jahre ist zu entscheiden, inwieweit die Darlehensaufnahmen tatsächlich benötigt werden.

Kassenkredite sind ein haushaltsrechtliches Mittel zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsgänge. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach der Haushaltssatzung auf 3 Millionen Euro festgesetzt. Da der Höchstbetrag 2020 1/5 der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes nicht überschreitet, ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2020 ist nicht davon auszugehen, dass Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen, da die Stadt noch über ausreichend eigene liquide Mittel verfügen wird. Für die Jahre ab 2022 muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden müssen, da sich die eigenen Mittel aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens stark reduzieren werden und diese nicht mehr ausreichen, um die regelmäßigen Liquiditätsschwankungen auszugleichen.

6.5 Rücklagen

Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Innerhalb der Ergebnisrücklagen können Beträge, die von der Stadt für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Absatz 2 GemO gebildet werden. Die Rücklagen der Doppik sind nicht mit der Allgemeinen Rücklage der Kameralistik zu verwechseln. Die Rücklagen werden aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse und der Sonderergebnisse gebildet. Wie sich diese entwickeln, kann erst nach dem ersten Jahresabschluss beurteilt werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basis-kapital umgebucht werden.

Die Ergebnisrücklage entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

	ordentliches Ergebnis	ordentliches Ergebnis	Stand zum 31.12.
2020	0 €	300.000 €	300.000 €
2021	-1.050.000 €	200.000 €	-550.000 €
2022	-2.185.900 €	300.000 €	-2.435.900 €
2023	-2.559.400 €	320.000 €	-4.675.300 €

Im Finanzplanungszeitraum ist – nach aktuellem Planungsstand – mit einem Verlust von fast 4,7 Mio. € aus dem laufenden Betrieb zu rechnen.

Es ist darauf hinzuwirken, dass mittelfristig kein strukturelles Defizit entsteht, bei dem die Stadt über ihren Verhältnissen wirtschaftet. Nachdem auf der Einnahmeseite die Hausaufgaben hierzu erledigt wurden, ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausgabenseite zu legen.

7. Mittelfristige Finanzplanung

2020 wird der Ergebnishaushalt ausgeglichen abschließen. Dies liegt daran, dass die Ertragsseite sich stark verbessern wird und weiterhin mit einer optimistischen Veranschlagung der Gewerbesteuer gearbeitet wurde. Weitere Gründe sind die sehr positive Entwicklung des Finanzausgleichs und der Stabilität des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Dies zeigt die gute Konjunktur und das steigende Einkommensniveau der Einwohner der Stadt in der Vergangenheit. Die Zuweisungen für die Kindergartenförderung und die Kleinkindbetreuung steigen ebenfalls. So wird den in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufwendungen in diesem Aufgabenbereich Rechnung getragen.

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

Im Jahr 2021 kann der Ergebnishaushalt deutlich nicht ausgeglichen werden. Es entsteht ein Defizit von 1,05 Mio. €. Dies liegt an der stagnierenden Einnahmeseite bei gleichzeitiger Fortschreibung der Ausgabeseite.

2022 muss derzeit mit einem Defizit von 2,2 Mio. € gerechnet werden. Hier ist es notwendig, die Aufwendungen und Erträge zu überprüfen, um langfristig einen Haushaltsausgleich gewährleisten zu können. Diese voraussichtliche Entwicklung wurde anhand der Prognose der Rechnungsergebnisse 2019 errechnet.

Die Personalaufwendungen wurden pauschal mit einer jährlichen Steigerung von 3,0 % fortgeschrieben. Außerdem wurden zusätzliche Betreuungskräfte für den neuen Kindergarten eingeplant.

Aufwendungen für die Bauunterhaltung wurden (bei fehlenden konkreten Maßnahmen) je Kostenstelle mit einem pauschalen Mindestaufwand veranschlagt.

FAG- und Kreisumlage werden wieder auf ein durchschnittliches Niveau ansteigen und schwanken entsprechend der Steuerkraft.

Die in der Kameralistik zwar dargestellten, aber nicht zu erwirtschaftenden Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt (unter Berücksichtigung der Auflösungen) mit einem jährlichen Betrag. Aufgrund der großen Investitionsmaßnahmen ist die Tendenz hier steigend.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

2020	21.239.000,00 €
2021	12.730.200,00 €
2022	17.871.400,00 €
2023	15.962.100,00 €
Summe	67.802.700,00 €
Mittelwert 2020-2023	16.950.675,00 €

Die durchschnittliche Investitionstätigkeit liegt mit rd. 17,00 Mio. € deutlich über dem bisherigen finanziellen Engagement der Stadt (ca. 4,8 Mio. € p. a.).

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die Umsetzung von Vorhaben auf, die nur mit einer kräftigen Erhöhung des Schuldenstands finanziert werden könnten. Weitere bzw. zusätzliche Maßnahmen sind nur unter Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung der eingeplanten Maßnahmen realisierbar.

8. Vorläufige Eröffnungsbilanz

Die vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird im Laufe des Jahres 2020 erarbeitet. Es handelt sich zum aktuellen Stand um vorläufige Zahlen, da viele Änderungen bis zum Rechnungsabschluss 2020 noch vorgenommen werden müssen.

Was schon in den Vorjahren prognostiziert wurde, bestätigt sich im Haushalt 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023.

9. Ziele und Schlussbemerkungen

Ziele der Stadt:

- Finanzierung der notwendigen Investitionen in der Bildungslandschaft und den Kinderbetreuungseinrichtungen
- Substanzerhalt und Verbesserung des städtischen Vermögens (Abbau des Investitionsstaus)
- Reduzierung der Verluste der Eigenbetriebe
- Stadtentwicklung
- Konsequente Schuldenreduzierung und wenn möglich Sondertilgungen (ohne Vorfälligkeitsentschädigungen im Haushalt und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe).
- Dauerhafte Liquiditätssicherung

Risiken:

- Entwicklung der Konjunktur und Auswirkung auf Steuereinnahmen, insbesondere dem Gewerbesteueraufkommen. Ein Risiko besteht in einer möglichen Reduzierung der Gewerbesteuererinnahmen, welche sich direkt auf die Liquidität und den Haushaltsausgleich auswirkt.
- Fortlaufende Kostensteigerungen des laufenden Betriebes, z.B. tarifliche Erhöhungen. D.h. es ist eine Kontrolle der Kosten erforderlich und möglichst sollten keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen werden. Eine Steigerung des Personalhaushaltes wie in den Vorjahren ist nicht dauerhaft finanzierbar.
- Fachkräftemangel in den Bereichen Betreuung, Bauen, Finanzen.
- Ausdehnung der gesetzlichen Aufgaben (z.B. §2b UStG, NKHR, TCS).

Mit dem nun vorgelegten Zahlenwerk erstellt die Verwaltung den ersten Haushaltsplan nach den neuen Regeln des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Nachdem wir in 2015 sämtliche EDV-Verfahren umgestellt haben, wurden in 2019 die Vorbereitungsarbeiten vorangetrieben, damit die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht beginnen und zum 01.01.2020 vollzogen werden konnte. Wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation in den kommenden Monaten weiter entwickelt ist derzeit kaum abschätzbar. Der Brexit oder weltweite Handelsbeschränkungen gepaart mit politischen Verwerfungen können unsere Wirtschaft mit erheblichen negativen Auswirkungen treffen. Daneben stellt sich die Frage, wie die Finanzmärkte mit dieser

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

fragilen Situation umgehen werden. Dennoch gehen wir nur von einer Eintrübung und nicht von einem Einbruch der Wirtschaft aus. Nur ein anhaltendes Wirtschaftswachstum kann der Stadt den notwendigen finanziellen Spielraum für künftige Investitionen gewährleisten.

Die großen bevorstehenden Investitionen mit den Straßenbaumaßnahmen, dem Neubau des Kindergartens Markdorf Süd, Schulbauten in Markdorf und Leimbach und dem Umbau des Rathauses können nur durch die **Aufnahme von zusätzlichen Finanzierungsmitteln** realisiert werden.

Im Finanzplan wurden Maßnahmen berücksichtigt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollten und die mit einer erheblichen Neuaufnahme von Krediten gerade noch so finanziert werden könnten.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird dabei deutlich steigen.

Einige Projekte fanden im Finanzplanungszeitraum keine Berücksichtigung, da diese die finanzielle Belastbarkeit des Haushalts sprengen würden.

Dies sind (unter anderem)

- Erweiterung und Sanierung der Jakob-Gretser-Grundschule
- Endfinanzierung Südumfahrung (Mittelabfluss entsprechend Planung Landkreis dargestellt)
- Neubau Bauhof
- Umgestaltung Bischofsschloss

Sicherlich alles wichtige Projekte für die vorhandene Infrastruktur und die Entwicklung der Stadt. Jedoch ist im Hinblick auf eine gerade noch akzeptierbare Neuverschuldung der Stadt eine **zeitliche und sachliche Priorisierung der Maßnahmen unabdingbar**.

Im laufenden Verwaltungsbetrieb haben sich die Eckdaten mit der Einführung der Doppik nochmals verschlechtert bzw. sind die Anforderungen an die Haushaltsplanung weiter verschärft:

Die Erwirtschaftung des Werteverzehrs (Abschreibungen) ist im Finanzplanungszeitraum nicht immer möglich, so dass ein Fehlbetrag zu erwarten ist, der deutlich aufzeigt, dass ein **nachhaltiges Wirtschaften unter den angenommenen Voraussetzungen nicht zu leisten** ist.

Steigende Personalausgaben und ein nicht geringer werdender Bedarf an Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in die vorhandene Infrastruktur der Stadt engen den Handlungsspielraum der Stadt für Investitionen weiter ein.

Folgende dauerhaften Aufgaben liegen vor dem Gemeinderat und der Verwaltung:

- Regelmäßige Überprüfung des gesamten Haushalts zur Optimierung der Ausgabensituation

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 Stadt Markdorf

- Optimierung der Verwaltungsstrukturen
- Pflichtaufgaben vor Freiwilligkeitsleistungen
- Regelmäßige Überprüfung der Steuern, Gebühren und Beiträge
- Seriöse Planung und Kalkulation von investiven Maßnahmen inkl. Folgekosten
- Sachliche und zeitliche Priorisierung der Maßnahmen mit Überprüfung der finanziellen Machbarkeit **im Vorfeld**
- Ausnutzung der Zuwendungsmöglichkeiten

Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig. Damit verbunden sind Haushaltsrisiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf Gewerbesteuererinnahmen, staatliche Zuweisungen, künftige Tarifabschlüsse und zusätzliche Leistungsgesetzen von Bund und Land.

Um auch weiterhin, langfristig den gewünschten Standard in der Stadt halten zu können, sollten die genannten Punkte im Fokus der gemeindepolitischen Entscheidungen stehen.

Markdorf, den 18.01.2020

Georg Riedmann
Bürgermeister

Michael Lissner
Fachbediensteter für das Finanzwesen